

# NACHRICHTEN

## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395E

2

Frankfurt, Februar 1972

Einzelpreis 1,50 DM

XII. Jahrgang

**D**as erste Halbjahr 1972 ist gekennzeichnet von einer Fülle gewerkschaftlicher Aufgaben, die von jedem Funktionär und Mitglied der Gewerkschaften ein Höchstmaß an Aktivität verlangen. Zunächst erfordert das am 18. Januar in Kraft gesetzte Betriebsverfassungsgesetz, daß sich die Gewerkschafter, alle gewerkschaftlich organisierten Betriebsräte und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute mit dem Gesetzesinhalt vertraut machen, um die Interessen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten vertreten und durchsetzen zu können. Dabei dürfte die entscheidende Erkenntnis sein, daß nichts im Selbstlauf geschieht und daß die Arbeiterinteressen nur mit gewerkschaftlicher Aktivität und allzuoft gegen den zähen Widerstand der Unternehmer realisiert werden müssen.

Die umfassendste Aufgabe, die gegenwärtig vor den Gewerkschaften steht, ist zweifellos die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Betriebsräten und Jugendvertretungen, die von März bis Mai bzw. Mai und Juni stattfinden. Der DGB und seine Gewerkschaften veranstalten in diesen Wochen eine Serie von zentralen und regionalen Tagungen, die der Information der Mitgliedschaft über die Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz dienen, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vorbereitung und Durchführung der Betriebsrats- und Jugendvertreterwahl. Die Orientierung auf die Aufstellung einer gewerkschaftlichen Einheitsliste in den Betrieben und die Wahl der aktivsten und konsequentesten Kollegen in die Betriebsräte und Jugendvertretungen ist dabei die Voraussetzung für die Festigung der Einheit der Arbeiterklasse

und die Vergrößerung des Einflusses der Gewerkschaften in den Unternehmen.

Nicht zuletzt ist die Aktivität der Gewerkschafter auf die Vorbereitung des 9. ordentlichen Bundeskongresses des DGB gerichtet, der vom 25. Juni bis 1. Juli in Westberlin stattfinden wird. In einer Anzahl von Landesbezirkskonferenzen des DGB und mehrerer Gewerkschaften werden aus diesem Anlaß in den Monaten Februar bis April Aufgaben und Zielstellung der Gewerkschaftspolitik für den nächsten Zeitraum diskutiert und mit vorformuliert. Und schließlich werden gegenwärtig in einigen Gewerkschaften auf Orts- und Verwaltungsebene in Mitgliederversammlungen Vertreter bzw. Delegierte gewählt. Andere Gewerkschaften wiederum haben wegen der übergroßen Aufgabenfülle diese Wahlen wie auch Vertrauensleutewahlen in den Betrieben um ein Jahr verschoben.

An diesem Katalog von Aufgaben wird abermals die stetig wachsende Bedeutung der Gewerkschaften für die Vertretung der Interessen der abhängig Beschäftigten sichtbar. Es wird aber auch deutlich, wie notwendig die Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes, wie wichtig die zahlenmäßige, organisatorische und politische Stärkung der Gewerkschaften ist.

- gs -

### Aus dem Inhalt

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Betriebsratswahlen               | 2  |
| Beamtenbesoldung im Nachtrab     | 4  |
| Scheitern in der Druckindustrie  | 5  |
| Reallohnsenkung am Bau           | 5  |
| Dürftiges Ergebnis bei Stahl     | 6  |
| Vorbereitung auf Lohnkampf       |    |
| Im April beginnt                 |    |
| Chemie-Tarifrunde                | 7  |
| Aktive Lohnpolitik               |    |
| jetzt möglich                    | 8  |
| Jahreswirtschaftsbericht 1972    |    |
| Zielmarken gegen                 |    |
| Arbeiterinteressen               | 9  |
| Politik um den Kohlebergbau      |    |
| „Verluste“ —                     |    |
| und was dahinter steckt          | 10 |
| Kaum in Kraft — schon attackiert |    |
| Versuche zur Aushöhlung          |    |
| des BetrVG                       | 12 |
| „Jahr der Arbeitnehmerin“        | 12 |
| Arbeit am Aktionsprogramm        | 13 |
| Konferenz der DGB-               |    |
| Landesbezirke                    | 14 |
| Berufsbildung für Maxiprofite    |    |
| Unternehmerverbände              |    |
| konferierten über                |    |
| berufliche Bildung               | 15 |
| Wie wirksam mitbestimmen?        |    |
| Zu einigen Fragen der            |    |
| qualifizierten Mitbestimmung     | 17 |
| Zweckentfremdete Beiträge        |    |
| Wo bleibt das Geld der           |    |
| Bundesanstalt für Arbeit?        | 19 |
| Im Mittelpunkt: der Arbeiter     |    |
| Aspekte gewerkschaftlicher       |    |
| Arbeit in der DDR                | 20 |
| Für Frieden im Ostseeraum        | 22 |
| Fünf Grundrechte der Jugend      | 24 |

### Neue Anschrift von Verlag und Redaktion:

NACHRICHTEN-  
Verlags-Gesellschaft mbH.  
6 Frankfurt/Main 1  
Glauburgstraße 66  
(Rufnummer wie bisher:  
0611/59 97 91, jedoch vorüber-  
gehend kein Anschluß.)

# Betriebsratswahlen 1972

## Für gewerkschaftliche Einheitslisten und gemeinsame Wahl Stärkung der Positionen der Arbeiter und Angestellten

In einer Zeit, da die Macht der Monopole immer drückender wird und das Großkapital massive Versuche unternimmt, die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften in das spätkapitalistische System ein- und unterzuordnen, haben die Betriebsräte- und Jugendvertreterwahlen eine hervorragende Bedeutung. Es geht darum, gegenüber dem Kapital die Einheit der Belegschaften zu stärken und die Gewerkschaften fester in den Betrieben zu verankern. Die Betriebsratswahlen finden von März bis Mai und die Jugendvertreterwahlen im Mai und Juni dieses Jahres statt.

In der Geschichte der Arbeiterbewegung wurde um die Rolle der Betriebsräte heftig gekämpft. Ein reaktionäres Betriebsrätegesetz wurde 1920 beschlossen. Im Januar 1920 fand in Berlin eine Massendemonstration gegen dieses Gesetz statt. Reichswehrminister Noske ließ auf die Arbeiter schießen. 42 Tote und 105 Schwerverletzte waren die Opfer. Trotz der wenigen Rechte, die nach dem Betriebsrätegesetz den Vertretern der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben zustanden, schafften die Faschisten die Betriebsräte ab und diktierten in den Betrieben das Führerprinzip.

1945 schufen sich die Arbeiter und Angestellten spontan wieder Betriebsräte. 1952 wurde gegen den heftigen Widerstand der Gewerkschaften ein Betriebsrätegesetz geschaffen, das die eigentliche Aufgabe der Betriebsräte, die Interessen der Arbeiter und Angestellten gegen das Großkapital zu vertreten, verfälschte und die Betriebsräte einer Friedenspflicht unterwarf, sie zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit den Unternehmern verpflichtete. Gegen dieses BetrVG haben 1952 die Gewerkschaften zum Streik aufgerufen.

Wenn in den vergangenen 20 Jahren die Betriebsräte dennoch eine positive Rolle spielen konnten, so deshalb, weil sie in ihrer Mehrheit sich von den Interessen der Belegschaften leiten ließen und ihre Tätigkeit im engen Einvernehmen mit den Gewerkschaften durchführten. Wenn jetzt in dem neuen Betriebsverfassungsgesetz wieder eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit den Unternehmern gefordert wird, so gilt es dagegen die Erfahrungen des einmütigen Zusammenwirkens von Betriebsrat, Vertrauenskörper, Belegschaft und Gewerkschaft in den vergangenen Jahren zu nutzen.

Bei den jetzt durchzuführenden Betriebsrätewahlen sollte als gewerkschaftspolitische Richtschnur gelten, was der Bundesvorstand des DGB in seiner Erklärung vom 22. Oktober 1969 anlässlich der Bildung der sozialdemokratischen Bundesregierung forderte: „Um die einseitige und ungerechte Herrschaftsstruktur in der

Wirtschaft zu beseitigen, bedarf es der gleichberechtigten Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei allen Entscheidungen. Das erfordert: Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen der Wirtschaft, Verstärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte am Arbeitsplatz und in sonstigen betrieblichen Fragen sowie stärkere Verankerung der gewerkschaftlichen Betätigungs- und Vertretungsrechte im Betrieb...“ (Dokumente der Gewerkschaften, Seite 98/99, NACHRICHTEN-Verlags GmbH, Frankfurt/Main). Mit Hilfe des neuen BetrVG wollen die Unternehmer nicht nur eine illu-

## Aktiv mit „aktiv“?

Aktiv werden mit „aktiv“, der neuen Zeitschrift im „Bild“-Zeitungstil, wollen die Unternehmer! Dieses „aktiv“ genannte Pamphlet soll von den Unternehmern gekauft und an die „lieben Mitarbeiter“ im Betrieb verteilt werden, um mit einem lächerlichen Geschwätz über Partnerschaft und Gemeinsamkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern den wachsenden Kampfgeist der Gewerkschafter in den Betrieben zu bremsen.

Unter den Filtchen des bekannt-büchrigsten Industrieinstituts versucht sich hier ein ehemaliger „Bild“-Zeitungsredakteur am untauglichen Objekt. Die Tatsache, daß bisher nur 160 000 Exemplare zum Preise von 28 Pfennig das Stück für 13 Millionen Arbeiter und Angestellte von den Industriebossen abonniert wurden, zeigt, daß selbst bei den Unternehmern nur geringe Hoffnung schimmert, man könnte mit einem Pamphlet auf „Bild“-Zeitungsniveau den Arbeitern den Schneid abkaufen.

Wo „aktiv“ auftaucht, werft sie aus den Betrieben — am besten die „Bild“-Zeitung hinterher! Ihr könnt sie nicht gebrauchen. Und für hinterlistige Zwecke ist selbst das Papier zu schlecht. okulus

sionäre Sozialpartnerschaft praktizieren, sondern auch die Belegschaften aufspalten durch überspitzte Minderheitenrechte, Gruppenwahlen und Sonderstellungen leitender Angestellter.

Demgegenüber steht der gewerkschaftliche Standpunkt von der Einheit der Interessen aller Gruppen im Betrieb. Die gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten auf einer gewerkschaftlichen Einheitsliste nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ist deshalb die richtige Antwort auf die Absichten der Unternehmer, die Belegschaften aufzuspalten. Gruppen- und Listenwahlen sind abzulehnen, da sie dem Unternehmernziel „teile und herrsche“ entgegenkommen.

Es muß im Interesse einer wirksamen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten durch ihre Betriebsräte dringend davor gewarnt werden, die Betriebsratswahlen und schon die Aufstellung der Kandidaten dazu etwa im Zeichen des Antikommunismus der CDU/CSU oder auch des Antikommunismus-Beschlusses des Parteirats der SPD durchzuführen. Auf einer Pressekonferenz am 19. Januar 1972 in Frankfurt, anlässlich einer zentralen Informationstagung der IG Metall, haben Olaf Radke und Fritz Strothmann vom Vorstand der IG Metall mit begrüßenswerter Deutlichkeit gegen solche gewerkschaftsschädigenden antikommunistischen Absichten Stellung genommen.

Radke tat einen antikommunistischen Fragesteller damit ab, indem er kurz und bündig sagte: Wenn Kommunist sein damit verbunden ist, daß man dadurch qualifiziert wird, Betriebsrat zu werden, dann gibt es nur eines: Man muß Kommunist werden. Weiter trifft es die Sache genau, wenn er darlegte, daß Kommunisten wegen ihrer fachlichen Qualitäten in die Betriebsräte gewählt werden. Auch Fritz Strothmann wandte sich gegen eine Ausschaltung oder Abqualifizierung von Kommunisten und sagte, es wäre töricht, wenn Kommunisten nicht Betriebsrat werden dürften.

In der Tat, bei der Vorbereitung der Betriebsratswahlen ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit, die Verständigung der im Betrieb vorhandenen politischen und weltanschaulichen Gruppen, soweit sie sich an den Arbeiterinteressen orientieren, eine Hauptbedingung für die Aufstellung einer gewerkschaftlichen Einheitsliste, auf der die erfahrensten Gewerkschafter, die Arbeiter und Angestellten kandidieren, die sich in den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern bewährt haben und sich von den richtigen Gewerkschaftsbeschüssen leiten lassen.

Die Aufstellung der gewerkschaftlichen Einheitsliste erfordert eine hohe Bewährung der innergewerkschaftlichen Demokratie. Mitglieder und Vertrauensleute sollten nach bewähr-

ter Erfahrung Zusammensetzung und Reihenfolge auf der Liste bestimmen. Heute gehört zur Einheit der Belegschaft auch die Zusammenarbeit mit den ausländischen Kollegen, die in manchen Betrieben sogar die Mehrheit der Arbeiter ausmachen. Hier gilt es die völlige Gleichberechtigung der ausländischen Kollegen durchzusetzen. Ihre Vertretung in den Betriebsräten ist ganz besonders wichtig, da sie unter vielfältig erschwerten Bedingungen ihre Arbeit verrichten müssen und ihre allgemeinen Lebensbedingungen äußerst unsozial sind.

Nach dem neuen BetrVG beträgt das Alter für die Wählbarkeit in die Betriebsräte jetzt 18 Jahre und ebenso das Wahlrecht zum Betriebsrat. Es ist für jeden Gewerkschafter, dem die Interessen der Arbeiter und die Zukunft der Gewerkschaften am Herzen liegen, sicher ein dringendes Anliegen, aktive junge Arbeiterinnen und Arbeiter in die Betriebsräte wählen zu lassen. Das wird die Betriebsräte aktivieren und auch für die Wahrnehmung der Interessen der jungen Generation in den Betrieben gut sein. Das gleiche trifft auch für die Frauen zu, die heute einen erheblichen Anteil an den Beschäftigten ausmachen und im Produktionsprozeß eine nicht mehr wegzudenkende Rolle spielen.

Die gewerkschaftlichen Einheitslisten werden dann vom Vertrauen der Belegschaften getragen sein, wenn wirklich die bewährtesten Kollegen und Kolleginnen auf den Listen stehen und die Kandidaten der gewerkschaftlichen Einheitslisten sich auf ein betriebliches Arbeits- und Forderungsprogramm festlegen, das im Betrieb vom gewerkschaftlichen Vertrauensmännerkörper ausgearbeitet wird und so auch die Unterstützung der Gewerkschaft hat. In solchen Arbeits- und Forderungsprogrammen können sowohl die gewerkschaftspolitischen Grundsatzforderungen einen Niederschlag finden, als auch vor allem unmittelbare betriebliche Forderungen nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wirksamem Arbeitsschutz, betrieblichen Zulagen, Schutz bei Umsetzungen oder Rationalisierungsmaßnahmen usw.

Solche Programme werden für die Betriebsräte eine große Hilfe sein. Bekanntnis zu einem solchen Arbeitsprogramm, Bewährung im Kampf und gewerkschaftliche Qualifikation, das sollten die Maßstäbe für den sein, der auf die gewerkschaftliche Einheitsliste kommt und zur Wahl in den Betriebsrat empfohlen wird. Unter solchen Gesichtspunkten die Betriebsratswahl vorzubereiten und durchzuführen, wird die Kraft der Arbeiterklasse erhöhen und die Autorität der Gewerkschaften stärken. „Gegen die Macht der Monopole die Einheit der Arbeiter und Angestellten!“ Das könnte ein gutes Motto für die Betriebsratswahlen 1972 sein.

Josef Ledwohn

# Vor der Jugendvertreterwahl

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni dieses Jahres finden erstmals nach dem „neuen“ Betriebsverfassungsgesetz Jugendvertreterwahlen statt. Überall dort, wo in der Regel mindestens fünf jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge beschäftigt sind und ein Betriebsrat besteht, sollen Jugendvertreter gewählt werden. Obwohl alle Voraussetzungen nach dem alten BetrVG vorhanden waren, wurden nur in weit weniger als 50 Prozent aller Betriebe Jugendvertretungen gewählt. Dieses Mißverhältnis gilt es zu beseitigen. Deshalb sollten alle Betriebsräte und aktiven Gewerkschafter initiativ werden und die Jugendvertreterwahlen gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend, den Jugendvertrauensleuten und gewerkschaftlichen Jugendgruppen vorbereiten.

Die Vorbereitung der Jugendvertreterwahlen kann auch Ausgangspunkt von politischen Aktivitäten unter den Lehrlingen und Jungarbeitern sein, wenn an ihre Interessen angeknüpft wird, wenn in betrieblichen Forderungsprogrammen ihre Vorstellungen angemeldet werden. Die Jugendvertretung ist die Interessenvertretung der Arbeiterjugend (neben dem Betriebsrat) gegenüber dem Unternehmer. Dieses Klasseninstrument zu stärken, muß Aufgabe aller sein, die für die Zurückdrängung der Macht der Monopole eintreten. Deshalb kann es nicht gleichgültig sein, welche Vertreter der Arbeiterjugend in die Jugendvertretung gewählt werden: nur die im Interesse ihrer Kollegen aktivsten jungen DGB-Gewerkschafter gehören in die Jugendvertretung.

Auch nach dem „neuen“ BetrVG hat der Jugendvertreter keinen wirksamen Kündigungsschutz. Zwar wurde der Paragraph 15 des Kündigungsschutzgesetzes dahingehend geändert, daß Mitgliedern einer Jugendvertretung nach Beendigung ihrer Amtszeit innerhalb eines Jahres nicht gekündigt werden darf. Jedoch sieht die Praxis so aus, daß aktive Jugendvertreter, die Lehrlinge sind, nicht in ein anschließendes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Da aber rund 75 Prozent aller Jugendvertreter Lehrlinge sind, kann von einem wirksamen Kündigungsschutz nicht die Rede sein.

Es sollte darum beachtet werden, daß durch Betriebsvereinbarungen wirksamer Kündigungsschutz durchzusetzen und abzusichern ist. Bei den Hoesch-Hüttenwerken AG, Dortmund, wurde eine solche Betriebsvereinbarung durchgesetzt. Darin wird u. a. festgelegt: „Die Jugendvertretungen sind durch einen wirksamen Kündigungsschutz vertraglich abgesichert.“

Dieses BetrVG hat die Arbeiterjugend nicht gewollt, weil es nicht ihren Interessen entspricht. Doch jetzt geht es

darum, es trotzdem bis zum letzten Buchstaben voll auszuschöpfen und die Grenzen dieses Gesetzes aufzuzeigen. Im Beschluß J 1 der 8. Bundesjugendkonferenz des DGB sind alle aktiven Gewerkschafter aufgefordert, „Im Betrieb mit der Durchsetzung, Praktizierung und schrittweisen Erweiterung aller Bestimmungen zu beginnen, die es Jugendvertretung und Betriebsrat ermöglichen, mit ihrer Hilfe die Interessen der Lohnabhängigen einschließlich der Auszubildenden konsequent zu vertreten und ihre Lage zu verbessern.“ Pr.

## 1. Mai 1972

Als im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Arbeiter begannen, den 1. Mai als ihren Kampftag, der immer ein Streiktag war, zu begehen, demonstrierten sie für den 8-Stunden-Tag, die internationale Solidarität und für die Völkerverständigung. Der 1. Mai wurde in der ganzen Welt zum Tag, an dem die Arbeiterklasse ihre Selbständigkeit, ihre Kraft und den Willen zeigte, im einheitlichen Kampf gegen das Kapital ihre Lage zu verbessern, die Kapitalherrschaft zu stürzen und eine neue Gesellschaftsordnung ohne Ausbeutung und Unterdrückung, den Sozialismus, aufzurichten. Und immer wurde der Völkerfrieden als unabdingbar gefordert.

Am 1. Mai 1972 stehen diese Grundforderungen wieder im Mittelpunkt der Mai-Veranstaltungen. Der Verlauf der Lohnbewegungen noch in jüngster Zeit zeigte deutlich, daß jede Lohnerhöhung, jede soziale Verbesserung dem Großkapital im Kampf abgerungen werden muß. Kurzarbeit, Entlassungen und Betriebsstilllegungen zwingen die Arbeiter und Angestellten, mit ihren Gewerkschaften für die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze zu demonstrieren.

Durch die Verträge von Moskau und Warschau ist für die Völkerverständigung ein günstiges Klima entstanden. Aber noch gibt es einflußreiche Gegner einer solchen Politik. Darum sollte der 1. Mai benutzt werden, den Willen der Arbeiterklasse zu demonstrieren: die Verträge unter Dach zu bringen, die europäische Sicherheitskonferenz durchzuführen, eine Verminderung der Truppen in Europa herbeizuführen und damit auch eine erhebliche Senkung der Rüstungsausgaben bei uns zu erreichen, wie das schon lange von den Gewerkschaften des DGB verlangt wird.

- fol -

# Besoldung im Nachtrab

## Dürftige Erhöhung wie bei Arbeitern und Angestellten Einheitliches Dienstrecht noch immer nicht in Sicht

Am 21. März 1971 wurde dem Bundestag mit der Änderung des Artikels 74a Grundgesetz die Möglichkeit gegeben, bundeseinheitliche Besoldungsgesetze zu erlassen. Das erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung der Besoldung (1. BesVNG) wurde am selben Tag verabschiedet. Durch die Grundgesetzänderung, die von den Gewerkschaften jahrelang abgelehnt worden war, wurde dem Bund durch Erweiterung der Rahmenkompetenz die Regelung der Besoldung nicht nur für die Bundesbeamten, sondern auch für die Beamten der Länder, der Kommunen und der Körperschaften ermöglicht. Damit war der über 20jährige Dualismus zwischen den unterschiedlichen Besoldungen beendet, der teilweise groteske Formen angenommen und bei gleichwertigen Leistungen zu Gehaltsunterschieden bis zu 200 DM geführt hatte. Doch eine Harmonisierung ist noch nicht erreicht, denn noch immer gibt es unterschiedliche Stellenkegel in Bund und Ländern.

Diese neue Situation mußte auch gewerkschaftspolitische Konsequenzen haben; Verhandlungen können seitdem nur noch zentral zwischen den Spitzenverbänden DGB und Beamtenbund einerseits und dem Bundesinnenminister andererseits geführt werden. Diese „Verhandlungen“, die keine echten sind, da den Gewerkschaften nur ein Anhörungsrecht zusteht, fanden am 17. Januar 1972 in Bonn statt. Die Beamtenorganisationen befinden sich nach wie vor in der Rolle eines Bittstellers, obwohl Innenminister Genscher bei seiner Amtseinführung diesen Zustand als nicht tragbar bezeichnete.

Dieses Verfahren brachte erwartungsgemäß die Ergebnisse, die von der Gewerkschaft ÖTV am 8. Januar (s. NACHRICHTEN 1/72) für 1,3 Millionen Arbeiter und Angestellte ausgehandelt worden waren. Dieser Miniabschluß soll auch für die 1,3 Millionen Beamten der Bundesrepublik und Westberlin übernommen werden, sobald das Besoldungserhöhungsgesetz über die parlamentarischen Hürden ist. Das materielle Ergebnis ist bekannt:

- Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrags von 30 DM;
- Erhöhung des Grundgehalts und des Ortszuschlags (unter Abrechnung des letztjährigen Sockelbetrags) um 4 Prozent;
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden ab 1. Oktober 1974.

Als „üblen Taschenspielertrick“ bezeichnete der Vorsitzende des ÖTV-Bezirksausschusses Hamburg, Peter Binzek, Mitglied der Besoldungskommission, die Tatsache, daß Genscher den gewerkschaftlichen Verhandlungskontrahenten erst unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung ein verändertes Konzept für die Besoldung 1972 vorgelegt hatte, in dem vorgesehen war, den seit 1920 gezahlten örtlichen Sonderzuschlag für Hamburg zu kürzen. Von diesem beabsichtigten Gehaltsabbau wären in der Hansestadt

rund 200 000 Beschäftigte betroffen gewesen.

Alle maßgeblichen gewerkschaftlichen Organisationen haben durch die Ankündigung von Protestaktionen erreicht, daß zunächst, d. h. in den kommenden drei Jahren, keine Kürzung erfolgt. Jedoch soll die Höhe des bisherigen Sonderzuschlags von 3 Prozent, die in Westberlin unverändert weitergezahlt wird, auf den Stand der Besoldung von 1971 „eingefroren“ werden. Einer „Einsparung“ von rund 1 DM pro Kopf würden 3 DM pro Kopf zusätzliche Kosten für die Neuberechnung durch die Besoldungsstellen gegenüberstehen.

Zu Recht weisen ÖTV und die anderen Gewerkschaften des DGB darauf hin, daß der gesamte öffentliche Dienst als Einheit zu betrachten ist. Selbst der ständische „Deutsche Beamtenbund“ nennt sich seit geraumer Zeit „Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“. Am Stichtag, 2. Oktober 1970, waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 3 073 000 Vollbeschäftigte im unmittelbaren öffentlichen Dienst. Von diesen sind 1,7 Millionen im DGB organisiert. Sie sind eine starke gewerkschaftliche Kraft.

Die DGB-Gewerkschaften streben im öffentlichen Dienst seit Jahren ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten an, um die antiquierte Dreiteilung aufzuheben. Das neue Dienstrecht soll in ein Statusrecht und in ein Folgerecht aufgliedert werden (s. NACHRICHTEN 12/71). Während das Statusrecht, wie z. B. die Unkündbarkeit, nach wie vor gesetzlich geregelt werden soll, zielen die DGB-Vorschläge darauf, die Folgerechte wie Bezüge, Urlaub, Arbeitszeit und andere materielle Dinge tarifvertraglich zu regeln, so wie das für die Arbeiter und Angestellten der Fall ist.

Damit könnten nicht nur die Koalitionsfreiheit, sondern auch die sich daraus ableitenden Rechte einschließlich des Streiks redlich abgesichert

werden, abgesehen davon, daß nach den geltenden Beamtengesetzen ein Streikverbot nirgendwo fixiert ist. Zusätzliche Rechtsgutachten, die das Streikrecht für Beamte bestätigen, wurden vom DGB, der ÖTV und der GEW bereits der Öffentlichkeit vorgelegt.

Es bleibt die Frage, warum nicht schon bei der Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten im Tarifkampf 71/72 die Beamten mit in die Aktivitäten einbezogen worden sind? Tatsache ist, daß größere Versammlungen im ÖTV-Bereich nur für Arbeiter und Angestellte durchgeführt worden sind. Durch einheitliches und offensives Auftreten in der Öffentlichkeit hätten die Ergebnisse der letzten Tarif- und Besoldungsrunde gewiß besser ausgesehen.

Falsch verstandene Rücksichtnahmen auf die Bundesregierung — auch wenn ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker kräftig tonte — können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die meisten Beschäftigten real 1972 weniger haben als im Vorjahr. U.S.

## 1971 bei der Lohnsteuer die stärkste Steigerung

Nach einer Mitteilung des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums sind im vergangenen Jahr bei einer nominalen Steigerung des Brutto-sozialprodukts um 10,9 Prozent die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden um 11,8 Prozent gestiegen. Der größte Einnahmeanstieg resultiert aus der Lohnsteuer, die um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr zunahm. An zweiter Stelle bei der Zuwachsrate steht die vom Verbraucher über die Preise bezahlte Mehrwertsteuer mit 15,2 Prozent Anstieg. Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer der Selbständigen erhöhte sich mit 14,6 Prozent weit weniger als die Lohnsteuer, die infolge der progressiven Staffelung erheblich stärker als die Lohn- und Gehaltserhöhungen steigt. Die Körperschaftsteuer der Unternehmen verringerte sich sogar, und zwar um 17,8 Prozent.

Auch beim Konjunkturzuschlag sind es die unselbständig Beschäftigten, die den größten Anteil aufbringen mußten. Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums entfallen von den 5,9 Milliarden DM, die 1971 über den 10-prozentigen Konjunkturzuschlag eingenommen wurden, 3,6 Milliarden DM oder 60,9 Prozent auf die Lohnsteuerzahler. Der Rest wurde von den Zahlern der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer aufgebracht.

# Scheitern in der Druckindustrie

Herausforderndes Miniangebot der graphischen Unternehmer  
Warnstreiks in mehreren Betrieben — Forderung: 10 Prozent

Bereits nach zwei Verhandlungsrunden wurden die Tarifgespräche in der Druckindustrie von der IG Druck und Papier für gescheitert erklärt. Der Bundesverband Druck machte der Gewerkschaft mit 4,3 Prozent Lohnerhöhung für 1972, bei immer noch anhaltenden Preissteigerungen von über 6 Prozent, ein geradezu provozierendes Angebot. Während am 4. Februar in Hamburg das Schiedsgericht für die Tarifverhandlungen in der Druckindustrie zusammentrat, kam es in Druckereibetrieben in Ulm, Heilbronn und Geislingen zu den ersten spontanen Arbeitsniederlegungen. In Köln wurden weit über 700 Unterschriften in den Betrieben für eine konsequente Durchsetzung der 10-Prozent-Forderung der IG Druck und Papier gesammelt.

In der Tat war die Tarifkommission der IG Druck und Papier mit der 10-Prozent-Forderung auf das Minimum in dieser Lohnrunde heruntergegangen. Die Forderungen aus der Or-

teil werden zu lassen. Und es geht darum, sie auch am wirtschaftlichen Erfolg des Industriebereichs angemessen zu beteiligen." So wurden 10 Prozent auf den Ecklohn gefordert, eine zusätzliche Lohnerhöhung für die niedrige Lohngruppe 1 um 3 Prozent, für die Lohngruppe 2 um 2,5 Prozent und eine Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen um 10 Prozent.

## Letzte Meldung

### 6-Prozent-Schiedsspruch von IG Druck abgelehnt

Die große Tarifkommission der IG Druck und Papier hat am 5. Februar den Schiedsspruch der ersten Schlichtungsinstanz einstimmig abgelehnt. Das Zentrale Schiedsgericht für die Druckindustrie hatte auf seiner Tagung in Hamburg die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent, in den unteren Lohngruppen zusätzlich um 1 bis 2 Prozent, vorgeschlagen. Die zweite Schlichtungsinstanz tritt am 18. Februar zusammen.

Organisation lagen durchweg höher. In Düsseldorf hatte eine Mitgliederversammlung eine 10prozentige Vorgeanhebung der Tariflöhne sowie weitere 9 Prozent Globalanhebung gefordert. Durchweg wurden 15 Prozent höhere Löhne für angemessen gehalten. Besonders nachdrücklich wurde diese Forderung in Hessen erhoben. Die Tarifkommission glaubte in ihrer Mehrheit jedoch, angesichts einer von den Unternehmern beeinflussten Öffentlichkeit, auf eine Mindestforderung heruntergehen zu müssen.

Nach der Entscheidung der Tarifkommission hieß es in einem Sonderdruck des Hauptvorstandes: „Die nach langer Beratung schließlich beschlossene Forderung ist sachlich begründet. Es geht darum, den Arbeitnehmern eine angemessene Entschädigung für den Verlust realer Kaufkraft durch die Preisentwicklung zu-

Die IG Druck und Papier ist eine starke Gewerkschaft und wäre bei ihrem hohen Organisationsgrad, be-

sonders in den Großbetrieben der Druckindustrie, nicht zuletzt aber auch angesichts einer anhaltenden Konjunktur in diesem Industriezweig in der Lage, ihre Forderung durchzusetzen. Seit 1952 hat es keinen Streik mehr in der Druckindustrie gegeben. Die Unternehmer waren allezeit in der Lage, die vereinbarten Tarife aus der linken Westentasche zu bezahlen. Wenn sie sich heute dagegen sträuben, dann hat das weniger wirtschaftliche als politische Gründe.

Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, hat darauf in einem Artikel zum Jahresbeginn im Zentralorgan seiner Organisation hingewiesen. Zweifellos hat Mahlein recht, wenn er schreibt: „Wir leben in einer Gesellschaft, in der es — soziologisch betrachtet — zweifellos noch Klassen gibt. Wenn dieser Begriff auch manchem antiqüiert erscheinen mag, so bleibt doch unbestreitbar, daß es in dieser unserer Gesellschaft immer noch Ungerechtigkeit und Ausbeutung, einseitige Verteilung von Macht und Besitz, ungleiche Lebenschancen und zahllose andere Widersprüche gibt, gegen die man angehen muß.“

In der gegenwärtigen Lohnrunde besteht die Chance dazu. p. b.

## Reallohnsenkung am Bau

Lohn- und Gehaltserhöhungen von nur 6,4 Prozent für die rund 1,5 Millionen Arbeiter und Angestellten der Bauwirtschaft vereinbarte die IG Bau-Steine-Erden am 31. Januar mit den Bauunternehmern. Da dieser Prozentsatz der Steigerung der Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr entspricht, sind die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags, die steigende Lohnsteuer und der arbeitsstündliche Produktivitätszuwachs der Beschäftigten in der Bauindustrie bei der Tariflohnerrhöhung unberücksichtigt geblieben. Für die Arbeiter und Angestellten am Bau bedeutet das auch nach der Tarifierhöhung um 6,4 Prozent eine Minderung des Reallohns gegenüber dem Vorjahr um 2,5 bis 3 Prozent.

Von den tönenden Worten des Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, wonach die Bauarbeiter in dieser Tarifrunde wieder in die Spitzengruppe der Lohnskala vorstoßen sollten, ist nichts nachgeblieben. Alle Lohn- und Gehaltsabschlüsse der letzten Zeit — ausgenommen die Stahlindustrie mit 6 Prozent — lagen höher als das Ergebnis in der Bauindustrie. Die Bauarbeiter werden infolge des jüngsten Abschlusses, der am 1. Mai 1972 in Kraft tritt und zwölf Monate gilt, in der Lohnskala weiter nach unten gleiten.

Neben der Erhöhung des Ecklohnes um 41 Pfennig bzw. 6,4 Prozent wurden zwei Vereinbarungen zwischen Gewerkschaft und Unternehmern getroffen, die den Bauarbeitern eine bessere finanzielle Sicherung in Schlechtwetterzeiten bringen sollen. Danach ist ab Ende dieses Jahres im Winterbau bei „zumutbarer Witterung“ die Zahlung von 2 DM zusätzlich zum Stundenlohn vorgesehen; ab 1973 soll auch im Sommer Schlechtwettergeld in Höhe von 10 DM am Tag gezahlt werden, und zwar bis zu zehn Tarifstunden pro Saison, ab 1974 bis zu 20 Tarifstunden.

Die Reallohnsenkung als Ergebnis dieser Tarifrunde haben die Arbeiter und Angestellten der Bauwirtschaft der mit „Einsicht“ und „Vernunft“ kaschierten defensiven Tarifpolitik des derzeitigen Gewerkschaftsvorstandes unter Rudolf Sperner zu verdanken. Sperner drängte auf einen Abschluß der Tarifverhandlungen, bevor die Gewerkschaftsmitglieder nach Kampfmaßnahmen rufen und obgleich der Tarifvertrag erst Ende April ausläuft. Die Bauarbeiter werden in der Lohnskala erst wieder nach oben steigen, wenn sie Sperners „Sozialpartnerschaft am grünen Tisch“ durch aktive, kämpferische Lohnpolitik ersetzen. -ert

# Dürftiges Ergebnis bei Stahl

## In der Lohnbewegung fehlte gewerkschaftliche Aktivität Keine Sicherung des Reallohnes von 1971 erreicht

Nach einem 3/4monatigen tariflosen Zustand in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie wurde am 14. Januar 1972 eine tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhung von 6 Prozent ausgehandelt, bei einer Laufzeit von zehn Monaten und Zahlung einer Pauschalsumme von 200 DM für vier Monate. Die Auszubildenden erhalten eine entsprechende Anhebung ihrer Vergütungssätze neben einer einmaligen Pauschalsumme von 80 DM. Die IG Metall hatte eine Lohnerhöhung von 10 Prozent gefordert. Rechnet man die Pauschalsumme auf, dann ergibt sich eine Lohnerhöhung von knapp 6 Prozent bei 14monatiger Laufzeit.

Schwerwiegend ist, daß trotz der erzielten Lohn- und Gehaltserhöhung der Reallohn sinken wird, weil der Kaufkraftverlust im Jahre 1971 plus Lohnsteuerprogression und der erhöhten Sozialabgaben bei mindestens 8 Prozent liegt. Bedeutsam an dieser Lohnbewegung war, daß bei den Stahlarbeitern trotz bedeutender Einkommensverluste durch Überstundenabbau, trotz Kurzarbeit und Drohung mit Arbeitsplatzverlusten, eine steigende Kampfbereitschaft vorhanden war. Leider wurde diese Kampfbereitschaft von seiten der Großen Tarif- und Verhandlungskommission zur Durchsetzung der erhobenen Forderung nicht genutzt.

Die Stahlindustriellen drückten von Anfang an mit allen Mitteln auf einen äußerst niedrigen Tarifabschluß, um, wie 1968 bei steigender Konjunktur, die günstigsten Startbedingungen für Maximalprofite zu erzielen und die ökonomische und politische Vormachtstellung im kapitalistischen Europa ausbauen zu können. Die diesem Ziel entsprechenden Vorstellungen sind: in fünf bis sieben Jahren zwei Drittel der gesamten Produktionsanlagen in diesem Wirtschaftszweig zu erneuern oder auf den neuesten technologischen Stand zu bringen. Das aber kostet Milliarden an Investitionen, die über den eingeschlagenen Weg auf dem Rücken der Stahlarbeiter aufgebracht werden sollen.

Wie dieses Vorhaben erzwungen werden soll, zeigt eine achtseitige Sonderbeilage des „Handelsblatt“ vom 15. Dezember 1971, die als „Dokument zur Zeit“ firmiert wurde. Darin wird Globalklage über die bisherige „mangelhafte Wirtschaftspolitik“ geführt und über „soziale Höchstbelastungen“ der Unternehmer gejammert sowie der Bundesregierung gedroht, falls die Leistungen dieses Wirtschaftszweiges nicht besser honoriert würden, man dieser Regierung die Gefolgschaft versagen werde.

Eine Provokation besteht auch darin, daß der Arbeitgeberverband „Eisen- und Stahlindustrie“ die ausgehandelte ungenügende Einkommensaufbesserung obendrein als überhöhte

Belastung und als Beweggrund dafür hinstellt, die Belegschaften in den Betrieben weiter zu reduzieren.

Ausgehend von diesem ökonomisch-politischen Hintergrund war die Anlage des Lohnkampfes in der Stahlindustrie bei wachsender Kampfbereitschaft der Stahlarbeiter von vornherein viel zu schwach; denn das über drei Monate währende brüskierende Verhalten der Stahlindustriellen (Null-Angebot bei sechsmonatiger Lohnpause), das ohne gewerkschaftliche Reaktion blieb, mußte die Unternehmer ermuntern, sich der Taktik des Konterns und der Provokation zu bedienen.

Die Würfel dieses Lohnkampfes auf der vorkalkulierten „Nur-Verhandlungs-Ebene“ waren bereits gefallen, als die Verhandlungskommission der IG Metall mit ihrem unverständlichen 6-Prozent-Angebot den Rahmen der Forderung nach oben engrenzte, obwohl nach wie vor die 10-Prozent-Forderung im Raum stand. Nur der wachsenden Kampfbereitschaft mit zunehmenden Warnstreiks in den Betrieben ist es zu verdanken, daß zusätzlich die pauschale Abfindung von 200 DM pro Belegschaftsmitglied durchgesetzt werden konnte. Der Einsatz der vorhandenen Kampfbereitschaft hätte ohne Zweifel die Realisierung der 10prozentigen Forderung ermöglicht.

Der Lohnkampf in der Stahlindustrie ist — wie in der Metallverarbeitung — eine Kette von Kompromissen und entspricht der Auffassung, wonach jede tiefgreifende Auseinandersetzung in diesem Industriezweig aus politischer Rücksichtnahme zu vermeiden sei. Daß aber durch diese angebliche Rücksichtnahme des IG-Metall-Vorstandes auf die SPD/FDP-Regierung eine Schwächung der gewerkschaftlichen Position herbeigeführt wurde, sollte festgehalten werden.

Die Auswertung dieses Lohnkampfes darf — bei allem Verständnis für die berechtigte Kritik — keinesfalls zu Emotionen gegen die gewerkschaftliche Organisation, die IG Metall, führen. Was die Stahlarbeiter brauchen, ist die Stärkung der Organisa-

tion, ist eine umfassendere Einbeziehung der Gewerkschaftsmitglieder, vor allem der Vertrauensleute, in die Lohnbewegung.

Gegenwärtig geht es insbesondere um die volle effektive Durchsetzung der Lohn- und Gehaltserhöhung und der betrieblichen Forderungen, vor allem die Sicherung der Arbeitsplätze. Sollten aber Konjunkturrückgang und Gewinnreduzierung nach Auslegung der Unternehmer Zahlungsunfähigkeit bedeuten, dann wird es Zeit, daß die Produktionsstätten endlich in Gemeineigentum überführt und die Stahlindustriellen von dieser angeblich untragbaren Last befreit werden. Heinrich Bramkamp

## Heuerverhandlungen für Seeleute gescheitert

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat für die Kapitäne und Besatzungsmitglieder der westdeutschen Seeschifffahrt die Erhöhung der Heuer um 10 Prozent gefordert. Nach drei ergebnislosen Verhandlungen mit dem Verband der Reeder hat die OTV-Gewerkschaft die Heuerverhandlungen für gescheitert erklärt.

Die Gewerkschaft bezeichnet ihre Forderung von 10 Prozent als bescheiden. Die Seeleute befänden sich mit ihrer Heuer noch immer im unteren Drittel der Lohnstufen vergleichbarer Landberufe. Die bundesdeutschen Reeder waren schon im vergangenen Jahr auf Konfrontationskurs gegangen, indem 16 Reedereien ihren Austritt aus dem „Verband deutscher Reeder“ erklärten, um sich von der Tarifgebundenheit zu lösen.

Um ihre Forderung zu bekräftigen, haben Besatzungen von Schiffen im Hamburger Hafen, in Bremen und Bremerhaven sowie Besatzungen von westdeutschen Schiffen, die in Marseille lagen, Unterschriften unter eine Resolution gesammelt, in der die Durchsetzung der 10-Prozent-Forderung verlangt wird.

## IG Chemie-Papier-Keramik meldet Mitgliederrekord

Der IG Chemie-Papier-Keramik ist es im abgelaufenen Jahr gelungen, ihre Position als drittstärkste Gewerkschaft im DGB mitgliedermäßig auszubauen. Im Januar 1972 waren über 613 000 Arbeiter und Angestellte, davon 103 600 Frauen, Mitglied der Gewerkschaft. Der effektive Mitgliederzugang betrug im letzten Jahr 14 226. Die Fluktuation ist allerdings sehr hoch: 98 101 Zugängen standen 83 875 Abgänge gegenüber.

# Vorbereitung auf Lohnkampf

## Im April 1972 beginnt die Chemie-Tarifrunde Ziel ist die Steigerung des Realeinkommens

Zum 31. März 1972 laufen in den wichtigsten Tarifbezirken der chemischen Industrie die Lohn- und Gehaltstarifverträge aus. Da in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Hessen das Gros der chemischen Industrie, darunter die drei größten Betriebe überhaupt — BASF, Bayer und Farbwerke Hoechst — ansässig sind, ist ersichtlich, daß hier die Weichen für die Tarifpolitik 1972 in der gesamten chemischen Industrie der BRD gestellt werden.

In Hessen haben die Unternehmer nach dem Arbeitskampf 1971 die Betriebskassierung der Gewerkschaftsbeiträge eingestellt. Diese kleinkarierten Maßnahmen haben das verfolgte Ziel der Schwächung der IG Chemie nicht erreicht. Im Informationsbrief Nr. 7/1971 für die Führungskräfte in der chemischen Industrie frohlockte der Arbeitgeberverband: „Für die Gewerkschaft als Organisation hat sich der Streik bestimmt nicht gelohnt...“ und folgert daraus, „daß die internen Diskussionen über Strategie und Taktik dieser Tarifaufeinandersetzung die Gewerkschaft schließlich in eine Sackgasse geführt habe“.

Hier irrt der „Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e.V.“ gründlich. Für die Arbeiter und Angestellten in der chemischen Industrie wurde durch den Streik 1971 verdeutlicht, daß in Tarifaufeinandersetzungen der Interessengegensatz zwischen Kapitaleignern und Lohnabhängigen wirksam wird. Das Bonner Tarifergebnis des Frühsommers 1971 sagt ganz klar: Die Resultate in der Tarifpolitik werden nicht nur von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt.

Wie ist es sonst zu erklären, daß die Fa. Merck in Darmstadt in der Lage war, über die in Bonn „ausgehandelten“ 7,5 Prozent hinaus zusätzliche freiwillige Zahlungen in Höhe von etwa 3 Prozent zu gewähren? Ausgerechnet dieser Konzern, dessen Vertreter und Sprecher im Arbeitgeberverband Hessen bei den ersten Verhandlungen zu keinerlei Tarifierhöhung bereit waren, kann auf einmal zahlen.

An diese Erfahrungen von 1971 müssen wir uns bei der Aufstellung unserer Forderungen für 1972 erinnern! Die Tarifkommissionen der einzelnen Bezirke sollten noch stärker als bisher, gestützt auf die Diskussionen mit den Kollegen in den Betrieben, Forderungen aufstellen, die zur Hebung unseres Realeinkommens führen. Wenn die Tarifkommissionen der Bezirke sich an den Lohnleitlinien orientieren, führt das zur Senkung unseres Einkommens.

Die Lebenshaltungskosten haben sich 1971 um mehr als 6 Prozent erhöht.

Für 1972 wird heute schon mit Preissteigerungen von mindestens 4,5 Prozent gerechnet. Daraus ergibt sich, daß eine Erhöhung der Effektivlöhne von 7 bis 8 Prozent nicht ausreichen wird, unsere Kaufkraft zu erhalten. Um die in der Zielprojektion des DGB für 1972 anvisierte Reallohnerhöhung von 4 Prozent durchzusetzen, sind Tarifloohnerhöhungen von 12 bis 14 Prozent erforderlich.

In den Bezirken wurden noch keine Verhandlungen über die aus dem Manteltarifvertrag herausgenommenen Paragraphen der Einstufung von Löhnen und Gehältern abgeschlossen. Das zwingt uns dazu, neben der Forderung nach Prozenten, weiterhin die lineare Lohnerhöhung zu vertreten.

Willi Malkomes, Frankfurt/Main,  
Vorsitzender der Vertrauens-  
leuteleitung, Betriebsratsmitglied

## IG Chemie attackiert Schillers Orientierungsdaten

Scharfe Kritik an den im Jahreswirtschaftsbericht 1972 der Bundesregierung veröffentlichten Orientierungsdaten für Lohn- und Gehaltserhöhungen hat die IG Chemie-Papier-Keramik in der Februar-Ausgabe ihres Zentralblattes „Gewerkschaftspost“ geübt. Dabei wird Prof. Schiller persönlich attackiert. Die diesbezügliche Passage in dem Kommentar lautet:

„Der Bundeswirtschaftsminister gießt ... Öl ins Feuer des Verteilungskampfes, wenn er wieder mit einer dubiosen Lohnorientierung operiert. Niemand hat etwas dagegen, wenn Schiller die von der Regierung gewünschte Entwicklung der privaten und der öffentlichen Einkommen zahlenmäßig darstellt. Unerträglich wird die Sache erst, wenn für die Löhne andere Maßstäbe gesetzt werden als für Preise und Gewinne.“

Die Gewerkschaften legen Wert darauf, daß im Jahreswirtschaftsbericht nur die gesamtwirtschaftlichen Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit genannt werden, die auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten sind. Das heißt: Wir wehren uns dagegen, uns von Schiller oder sonst jeman-

dem vorschreiben zu lassen, wie hoch die Lohn- und Gehaltssteigerungen sein dürfen, die wir mit den Arbeitgebern aushandeln.

Im übrigen kann gar nicht oft genug betont werden, daß auch gesamtwirtschaftliche Durchschnittszahlen keinerlei Rückschlüsse auf die Tarifsätze erlauben, die in den einzelnen Bereichen tatsächlich vereinbart werden. Aus alledem ergibt sich: Einmal spricht vieles dafür, daß ein neuer Aufschwung noch in diesem Jahr kommt, angeregt durch staatliche Spritzen. Zum anderen steht Krach ins Haus zwischen Schiller und den Gewerkschaften über die Verteilungspolitik im allgemeinen und die Lohnorientierung im besonderen.“

## DGB: Neue Gewinnexplosion wird vorbereitet

Aufgrund der Ende Januar veröffentlichten wirtschaftlichen Vorschau des Gemeinschaftsausschusses der gewerblichen Wirtschaft stellt der DGB fest, daß die Unternehmer in diesem Jahr nach Abzug aller Steuern eine Erhöhung der durchschnittlichen Nettogewinne und Vermögenseinkommen um rund 14 Prozent anstreben. Wörtlich heißt es in einer DGB-Erklärung vom 26. Januar 1972: „Die Unternehmer glauben, daß sich dieses Ziel erreichen ließe, wenn sich die Arbeitnehmer mit einer Lohnsteigerung um 6 bis 6½ Prozent zufriedengeben und die Bevölkerung eine Preissteigerung von 4 bis 4½ Prozent hinzunehmen bereit ist. Diese Verbindung von außergewöhnlichen Gewinnsteigerungen mit anhaltend hohen Preissteigerungen zeigt, daß die Unternehmer den Zusammenhang zwischen Gewinnen und Preisen klar kalkulieren. Sie widerlegen damit selbst die von ihnen immer wieder beschworene Lohn-Preis-Spirale.“

Abschließend bekräftigt der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Auffassung, „daß ein geringeres Maß an Gewinnsteigerung geringere Preissteigerungen, aber eine stärkere Erhöhung der Massenkaufkraft zuläßt“.

**N**  
**VG**

**Neue Anschrift  
von Verlag  
und Redaktion:**

NACHRICHTEN-  
Verlags-Gesellschaft mbH.  
6 Frankfurt/Main 1  
Glauburgstraße 66  
(Rufnummer wie bisher:  
0611 / 59 97 91, jedoch vorüber-  
gehend kein Anschluß.)

# Aktive Lohnpolitik jetzt möglich

**Gerade im wirtschaftlichen Abschwung Aktivität notwendig  
Zu wenig Kaufkraft beschleunigt krisenhafte Entwicklung**

Es gibt nicht eine Phase im konjunkturellen Auf und Ab, in der die Unternehmer nicht ihre Möglichkeiten ausschöpfen würden, um die Gewerkschaften daran zu hindern, eine aktive Lohnpolitik zu verwirklichen, d. h. solche Lohn-erhöhungen durchzusetzen, die bei voller Mobilisierung aller Arbeiter und Angestellten möglich sind. Die Abschlüsse in der metallverarbeitenden Industrie, gar nicht zu reden von denen der eisenschaffenden Industrie und im öffentlichen Dienst, entsprechen nicht im entferntesten den Prinzipien einer aktiven Lohnpolitik, sie reichen noch nicht einmal aus, den erreichten sozialen Besitzstand zu sichern. Auch im wirtschaftlichen Abschwung ist aktive Lohnpolitik möglich, ja sogar notwendig.

Wir befinden uns gegenwärtig in einer konjunkturellen Abschwungsphase, die ihren Tiefpunkt noch nicht erreicht hat. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nehmen noch zu. Es ist unzweifelhaft, daß in einer solchen Situation die Kampfpositionen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften objektiv schlechter sind als in Zeiten relativer Vollbeschäftigung. Die Gewerkschaften können diesen Nachteil dadurch teilweise ausgleichen, daß sie der vollen Mobilisierung ihrer Mitglieder größere Bedeutung zumessen.

Unternehmerverbände und Bundesregierung wiederholen bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Argument, daß in einer Periode rückläufigen Wirtschaftswachstums oder gar absoluten Produktionsrückgangs die Real-löhne nicht steigen dürften, weil dies sonst zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze führen würde. Auf diese Weise versuchen sie die Ursachen einer Krise den Arbeitern in die Schuhe zu schieben. Aber dieses Argument wird auch durch seine ständige Wiederholung nicht wahrer.

Was sind die wirklichen Ursachen der Krisen im Kapitalismus? Entstehen sie allein aus wirtschaftspolitischen Fehlern der Regierung, durch zufällige ungünstige Situationen oder gar durch zu hohe Löhne? Die Wirtschaftskrisen entwickeln sich aus den Widersprüchen der kapitalistischen Profitwirtschaft, vor allem aus dem Grundwiderspruch des Kapitalismus, der darin besteht, daß die Produktion mit der Entwicklung der Produktivkräfte immer mehr vergesellschaftet wird, daß immer mehr Menschen zur Produktion einer einzigen Ware zusammenwirken müssen — die Aneignung der Ergebnisse dieser gesellschaftlichen Produktion aber nicht, wie es notwendig wäre, gesellschaftlich ist, sondern nach wie vor privat erfolgt.

Jeder Kapitalist, jeder Konzern versucht soviel zu produzieren, um damit Höchstprofite zu erzielen, als ob es keinerlei Grenzen für den Absatz der Produkte geben würde. Aber es gibt eine solche Grenze. Sie besteht in der zahlungsfähigen Nachfrage, die weitgehend bestimmt wird durch die

Höhe der Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Im Ergebnis dieser anarchistischen, nicht geplanten Produktion sind zu viele Waren auf dem Markt, es herrscht eine Überproduktion. Es gibt zuviel Getreide, zuviel Zucker, zu viele Autos und zu viele andere Waren des täglichen Bedarfs wie auch zu viele Maschinen usw.

Jeder wird begreifen, daß es nicht zu viele Waren an sich sind, denn zur gleichen Zeit erleiden viele Menschen Not und könnten die Waren, die zuviel produziert wurden, dringend be-

## NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

nötigen. Aber der Kapitalismus kennt nur eine Nachfrage: die zahlungsfähige Nachfrage.

Wenn unverkäufliche Waren auf dem Markt sind, wäre es eigentlich ein leichtes, höhere Nachfrage dadurch zu schaffen, daß entweder die Löhne erhöht oder die Preise gesenkt werden. In jeder sozialistischen Gesellschaft wäre es eine Selbstverständlichkeit. Nicht aber im Kapitalismus. Wir haben es gerade in den letzten Wochen erlebt. Die Nachfrage nach Automobilen geht zurück. Es gibt bereits Gebrauchtwagenhalden, und auch auf den Fabrikhöfen mehren sich die Autovorräte. Einige Automobilkonzerne haben schon Kurzarbeit eingeführt. Das hindert sie aber nicht im geringsten daran, die Preise weiter zu erhöhen.

Hier zeigt sich einmal mehr, daß der Kapitalist nicht produziert, um die

Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, sondern um Höchstprofite zu erzielen, genauer: höchste Profitraten. Ihm ist es völlig gleichgültig, welche Gebrauchswerte er erzeugt, ob Arzneimittel zur Rettung von Menschen oder Napalm zur Zerstörung von Menschenleben.

Wenn aber im Kapitalismus sich der Grundwiderspruch auswächst zu einem Widerspruch zwischen Produktion und Markt, wodurch die Produktion periodisch an die Grenzen des Marktes stößt, so müssen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften sich mit aller Kraft den Versuchen des Großkapitals widersetzen, die zahlungsfähige Nachfrage noch weiter zu senken.

1971 betrug die Nettolohn- und Gehaltssumme aller Arbeiter, Angestellten und Beamten schätzungsweise rund 265 Mrd. DM. Ein Prozent weniger Lohnhöhung bringt einen Nachfrageausfall von 2,65 Mrd. DM. 4 Prozent Lohnhöhung zusätzlich bringen mehr zahlungsfähige Nachfrage als alle möglichen Bonner Eventualhaushalte.

Nun kann dem entgegnet werden, daß im Kapitalismus nur die Logik des Profits gilt und den Kapitalisten nur das sinnvoll erscheint, was ihnen höchste Profitraten bringt. Vieles, was aus der Sicht der Bedürfnisse eines Arbeiters völlig logisch erscheint, ist dies aus der Sicht eines Kapitalisten noch lange nicht. Das stimmt, dennoch können die Arbeiter und Angestellten nicht darauf verzichten, auch in Krisenzeiten höhere Löhne zu fordern und durchzusetzen.

Wenn die Kapitalisten sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften hartnäckig widersetzen, so bietet gerade eine solche Haltung die beste Möglichkeit, den Arbeitern und Angestellten deutlich zu machen, daß die Beseitigung der Besitz- und Machtverhältnisse notwendig ist, daß gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen werden müssen, wo nicht die höchste Profitrate, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung, also der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Es gilt, immer und immer wieder die alte Erfahrung zu wiederholen, daß Lohnpolitik, in welchen Formen und Methoden sie auch immer verwirklicht wird, Machtpolitik ist. Aber die Arbeiterklasse wird ihre Kraft nur dann entfalten können, wenn mobilisierende Forderungen aufgestellt werden, die nicht nur aus der Sicht der Arbeiter notwendig, sondern auch erfüllbar sind, und zwar erfüllbar durch organisierten Kampf. Es gilt die hundertjährige Erfahrung stets erneut zu bestätigen, daß die gesellschaftliche Macht der Arbeiterklasse ihre Zahl ist. Aber Zahlen, sagt Marx, fallen nur dann in die Waagschale, wenn Kom-

# Jahreswirtschaftsbericht 1972

## Schiller — immer im Dienste der Unternehmer Regierung setzt Zielmarken gegen Arbeiterinteressen

Am 27. Januar hat die Regierung ihren Wirtschaftsbericht für 1972 vorgelegt. Für die Arbeiter und Gewerkschafter ist dieser Bericht aus zwei Gründen besonders wichtig: wegen der Beschäftigungslage und -perspektive und des von der Regierung vorprogrammierten Lohnrahmens im Jahre 1972. Die konjunkturelle Lage wird im Bericht vorsichtig als „Prozeß der konjunkturellen Abkühlung“ charakterisiert. Diese Lageeinschätzung heißt im Klartext: Weiterer Druck auf den Arbeitsmarkt mit mehr Kurzarbeit und einer erhöhten Arbeitslosenquote von über 1 Prozent, also höher als im Jahre 1971.

Um die Konjunktur 1972 wieder anzukurbeln, verspricht die Regierung den Einsatz der Mittel aus dem Eventualhaushalt, möglicherweise ab Früh-

jahr 1972 mit rund 4 Milliarden DM. Erst später soll der sogenannte steuerliche Konjunkturzuschlag an die Arbeiter zurückgezahlt werden. Schiller will mit diesen Mitteln die „Konjunktur-Lok“ abfahren lassen. Vor der Presse hat er eine Konjunkturstabilisierung ausschließlich von der Zurückhaltung bei den Löhnen und Gehältern abhängig gemacht. Damit verfolgt die Bundesregierung den Kurs, den sie beim Lohnkampf der Metallarbeiter und im Bereich des öffentlichen Dienstes in Gemeinschaft mit den Unternehmern vertreten hat.

Schillers konjunkturpolitische Rezepte und die Grundlinie des Jahreswirtschaftsberichtes sind damit weiterhin für die Arbeiter und Angestellten auf die Politik des Maßhaltens eingestellt. Nach altbewährtem Muster wird wiederum den Arbeitern und ihren Gewerkschaften der „Schwarze Peter“ für das Gelingen und das Aufgehen aller im Bericht enthaltenen Prognosen zugeschoben. Vor der Presse erklärte Schiller, daß er einen „stärkeren Konjunkturabschwung“ für den Fall sieht, wenn sich die Lohn- und Gehaltsempfänger und deren Gewerkschaften nicht an die im Bericht vorgegebenen Leitlinien halten.

Wörtlich sagte er: „Sehr wahrscheinlich werden die Unternehmen bei weiter steigendem Kostendruck ihre Investitionen unerwünscht stark einschränken und letztlich in die Unterbeschäftigung ausweichen.“ Und noch drohender waren seine Worte, als er sagte: „Vollbeschäftigung wäre dann mit den Mitteln staatlicher Wirtschaftspolitik nicht mehr zu gewährleisten . . .“ Das ist das offene Eingeständnis der Tatsache, daß es in diesem vom Monopolkapital beherrschten Marktwirtschaftssystem für die Arbeiter keine freiwilligen Zugeständnisse gibt. Sichere Arbeitsplätze sind nicht von Schiller erhältlich, sie müssen durch den Kampf um Mitbestimmung und durch eine antimonopolistische Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften durchgesetzt werden.

Der Wirtschaftsbericht enthält trotz der Proteste aus den Gewerkschaften

widerum eine Lohnleitzahl für 1972. Für die Erhöhung der Bruttolöhne wird ein Spielraum von 7 bis 8 Prozent angegeben. Bei der im Bericht bereits zugegebenen Steigerung der Preise um 4,5 Prozent, den wachsenden Steuern und Tarifen ist dies das Signal für den Versuch der Durchsetzung eines Reallohnstopps. Diese Forderung hatte kurz vor Veröffentlichung des Jahreswirtschaftsberichtes bereits der Gemeinschaftsausschuß der gewerblichen Wirtschaft durch die Übergabe einer Gemeinschaftsprognose an Brandt erhoben. Die Unternehmer wollen 1972 höchstens Lohn-erhöhungen von 6 Prozent zugestehen.

Die Zunahme der Gewinne aus Unternehmertätigkeit und Vermögen gibt der Wirtschaftsbericht für 1972 mit 6 bis 7 Prozent an. Dies ist weit unter den tatsächlichen Erwartungen selbst der vorsichtigen Unternehmer. Der Gemeinschaftsausschuß der Wirtschaft sagte in seiner Prognose eine Steigerung von 8,5 bis 9 Prozent voraus.

Schiller kommentierte den im Bericht enthaltenen Steigerungssatz für die Profite mit dem Hinweis: „Diese Zuwachsrate liegt deutlich über der, die im Jahre 1971 erreicht wurde.“ Auf der gleichen Linie liegt seine Ankündigung, daß die Ausgabenpolitik aus den Mitteln des Eventualhaushalts, die die Investitionen ankurbeln soll, vor der Rückzahlung des steuerlichen Konjunkturzuschlags, die dem privaten Verbrauch zugute kommen würde, den Vorrang habe. Die Profitankurbelung der Monopole hat nach diesem Jahreswirtschaftsbericht, wie schon in früheren Jahren, die absolute Priorität.

Die Bundesregierung versucht mit diesen Daten im Jahreswirtschaftsbericht, die Weichen für die Lohnregulierung im Sinne der Unternehmer und für die kommenden Runden der konzentrierten Aktion zu stellen. Die Gewerkschafter sollten darum kritischer denn je ihre Position zu diesem Instrument der staatlichen Umverteilungspolitik im Sinne der Profitmaximierung überdenken.

Dieser Wirtschaftsbericht der sozialdemokratisch geführten Regierung ist keine Grundlage für die Interessenvertretung der Arbeiterschaft im Jahre 1972. Eine selbständige Gewerkschaftspolitik in den Fragen der Konjunktur und Verteilungspolitik ist daher nötiger denn je. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es wichtig, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften alles daransetzen, um die DGB-Zielprojektion für 1972 mit der anvisierten Reallohnsteigerung von 4 Prozent voll durchzusetzen. Auf diesem Wege ist auch mehr Sicherheit für die Arbeitsplätze zu erreichen.

Fritz Rische

bination sie vereint und Kenntnis sie leitet.

Aus all dem ergibt sich, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften auch in Krisensituationen keineswegs stillhalten dürfen. Sie müssen, entsprechend dem kapitalistischen Lohngesetz, in jeder Phase des kapitalistischen Krisenzyklus versuchen, ein Höchstmaß an Lohnerhöhungen bzw. an Sicherung des sozialen Besitzstandes zu erreichen, wenn sie nicht dazu beitragen wollen, daß der Reallohn gesenkt und die normale Wiederherstellung der Arbeitskraft unmöglich wird. Dann würde sich die Arbeiterklasse einer Situation der Arbeiter in Londoner Eastend nähern, von der Friedrich Engels vor 90 Jahren schrieb:

„Es gibt im Londoner Eastend viele Erwerbszweige, deren Arbeit nicht weniger qualifiziert und genauso schwer ist wie die der Maurer und ihrer Handlanger, und dennoch erhalten sie kaum die Hälfte von deren Löhnen. Warum? Einfach, weil eine machtvolle Organisation die eine Gruppe in den Stand setzt, als Norm, nach der sich ihre Löhne richten, einen verhältnismäßig hohen Lebensstandard zu behaupten, während die andere Gruppe, unorganisiert und ohnmächtig, sich nicht nur den unvermeidlichen, sondern auch den willkürlichen Übergriffen der Unternehmer fügen muß: ihr Lebensstandard wird schrittweise gesenkt, sie lernt von immer geringeren Löhnen zu leben, und ihre Löhne fallen naturgemäß bis auf jenes Niveau, mit dem sie sich selbst als ausreichend abgefunden hat.“

Die Arbeiterklasse der Bundesrepublik ist nicht unorganisiert wie die Arbeiter des damaligen Londoner Eastends, sie hat eine starke Organisation. Es kommt darauf an, sie zu nutzen.

Heinz Schäfer

# Politik um den Kohlebergbau

Hinzu kommen aber noch Zahlungen des Landes NRW und der Montanunion.

## Verlustpolitik als Argument gegen Lohnforderungen Das gute Geschäft mit der Ruhrkohle-AG

Der rosige Optimismus bei der Gründung der Ruhrkohle-AG (RAG) ist schwarzem Pessimismus gewichen. War schon der Optimismus ein Zweckoptimismus, so ist auch der Pessimismus manipuliert. Der Vorsitzende der Industriergewerkschaft Bergbau und Energie (IGBE), Adolf Schmidt, hat im vergangenen September die RAG als „unser politisches Kind“ bezeichnet. Und sein Vorgänger, der heutige Bundesarbeitsminister Walter Arendt, schrieb in der Nummer 24/1968 des Verbandsorgans „einheit“: „Der Weg ist frei für ein neues Beginnen. Die Strukturen eines ganzen Bergbaujahrhunderts haben andere Formen und Inhalte bekommen. In jeder Hinsicht ist die Gründung der RAG ein bedeutsames Ereignis.“ Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der RAG, Kemper, argumentierte schon vorsichtiger und nannte sie „...eine der größten und schwierigsten Unternehmenskonzentrationen der deutschen Wirtschaftsgeschichte“. Jetzt droht wieder Zehntausenden Bergarbeitern der Verlust des Arbeitsplatzes bei der RAG.

Die RAG ist derartig konstruiert, daß bei Zahlungsunfähigkeit eine von der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) gegebene Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Zur Zeit wird nun die Öffentlichkeit mit der Behauptung aufgeschreckt, die RAG arbeite mit Verlust. Die Landesregierung von NRW gibt in ihrer Begründung zum Staatsvertrag mit der Bundesregierung vom 7. Dezember 1971 folgende Betriebsverluste der RAG an:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Geschäftsjahr 1969 | = 200 Mill. DM |
| Geschäftsjahr 1970 | = 475 Mill. DM |
| für Wasserverbände |                |
| 1969/70            | = 200 Mill. DM |
|                    | 875 Mill. DM   |

Mit diesen Bilanzverlusten hätte die RAG schon ihren Bankrott anmelden müssen, wenn nicht die Altgesellschaften auf 700 Millionen DM Einbringungsforderungen vorläufig bis zur Besserung der Profitsituation verzichteten. In Wirklichkeit hat aber der Kohle Konzern, wie aus verschiedenen Veröffentlichungen bekannt wurde, bisher folgende „verschleierte Profite“ gezahlt:

|  |              |
|--|--------------|
| Einbringungsforderungen getilgt                            | 100 Mill. DM |
| Übernommene Schulden abgezahlt                             | 500 Mill. DM |
| Zinsen für 2,1 Mrd. DM Einbringungsforderungen = 6 Prozent | 252 Mill. DM |
|  | 852 Mill. DM |

Da die RAG nur mit einem Kapital von 534,5 Millionen DM ausgestattet ist und man nicht weiß, wie weit dieses Aktienkapital auch eingezahlt wurde, ist eine Verschuldung bei den Banken unvermeidlich. Wie der IGBE-Vorsitzende Schmidt auf dem Gewerkschaftskongreß seiner Gewerkschaft am 20. September 1971 mitteilte, sind für die Bankschulden pro Jahr rund 500 Millionen DM Zinsen gezahlt worden. Immerhin hat die RAG in den ersten beiden Jah-

ren Profite in Form von Zinsen und Tilgungen in Höhe von 1,850 Milliarden DM gezahlt und man darf für das Jahr 1971 einen Betrag von 900 Millionen DM erwarten. Bezieht man diese Zahlungen auf das Aktienkapital, so ergibt sich eine ausgezeichnete Profitrate.

Die wirtschaftliche Ausgangsbasis der RAG war in den ersten Jahren 1969/70 ausgezeichnet. Die Förderung wurde glatt abgesetzt und die Kumpel zu Übersichten gedrängt, um die gute Absatzlage auszunutzen. Die Preise für Kohle und Koks wurden drastisch erhöht. Der Boß der RAG, Dr. Kuhnke, nannte auf dem Steinkohlentag 1971 folgende Preiserhöhungen seit 1969: Kokskohle um 39 Prozent, Koks um 65 Prozent, Industriekohle um 37 Prozent. Die Kohlenhalden im Bundesgebiet, die im September 1966 22,5 Millionen Tonnen betrug und wozu noch rund 4 Millionen Tonnen der „Notgemeinschaft“ hinzukamen, wurden bis November 1970 auf 900 000 Tonnen geräumt. Rechnet man pro Tonne gelagerter Kohle und Koks nur 70 DM, so ist ein festgelegtes Kapital von rund 1,8 Milliarden DM freigesetzt worden.

Auf den Halden der Ruhrzechen lagerten im April 1966 17,9 Millionen Tonnen, die bis November 1970 auf 332 000 Tonnen abgefahren wurden und damit einen Betrag von 1,23 Milliarden DM flüssig machten. Diese Summe allerdings floß nicht der RAG zu, sondern ging auf die Konten der alten Kohlekonzerne, die diese Halden nicht in die RAG eingebracht hatten.

Hinzu kommen aber noch die Subventionen für die RAG, die allein im Haushaltsansatz der Bundesregierung 1971 mit 305,7 Millionen DM ausgewiesen wurden. 20,6 Millionen DM wurden für die Bergarbeiter gezahlt. 1972 betragen nach dem Regierungsentwurf die Subventionen 342,5 Millionen DM bzw. 44,3 Millionen DM.

In dem angeführten Staatsvertrag vom 7. Dezember 1971 garantieren der Bund und das Land NRW die Zahlung der bedingt entlassenen Einbringungsforderung von 700 Millionen DM, fällig 1984. In der Begründung der Landesregierung zum Staatsvertrag heißt es, das „bedeutet infolge der großen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme (der Garantie) eine Erhöhung des Risikos“ für den Bund und das Land NRW.

Im Juli 1971 wurde von der RAG ein „Anpassungsprogramm“, d. h. ein Stilllegungsprogramm verkündet, dem 23 500 Bergleute zum Opfer fallen sollen. Der Wirtschaftsminister von NRW, Dr. Riemer, FDP, federführend für das Kohlekabinett der Landesregierung, hat in einem Sachverständigenratgutachten die Zahl der betroffenen Bergarbeiter mit 45 000 angegeben. Zugleich hat der Vorstand der RAG im Oktober ein „Sparprogramm“ verkündet, das im wesentlichen zu Lasten der Bergarbeiter geht.

Die RAG erhofft sich von dem „Sparprogramm“ einen zusätzlichen Gewinn von 200 Millionen DM. Bei dieser neuen Entlassungswelle wird zwar verkündet, daß die Bergleute sozial abgesichert werden sollen — ältere Bergarbeiter werden früher in Pension geschickt, die jüngeren Kräfte auf andere Anlagen verlegt — aber beiden Gruppen stehen erhebliche Belastungen gegenüber. Ein „Sozialprogramm“ läßt nur Illusionen über ihre Zukunft entstehen.

Diese Stilllegungen und Entlassungen gehen auf die Verschlechterung der Absatzlage zurück, die ihren sichtbaren Ausdruck in der zunehmenden Aufhaltung von Koks und Kohle findet. So sind von November 1970 bis Dezember 1971 in der Bundesrepublik die Halden wieder auf 9,54 Millionen Tonnen angestiegen. Der größere Teil davon lagert an der Ruhr. Die neue Absatzkrise hat schon im Aachener Revier dazu geführt, daß zwischen Weihnachten und Neujahr 18 000 Bergleute Feierschichten hinnehmen mußten. Das Arbeitsamt in Essen meldet, daß im Dezember vergangenen Jahres ein Antrag auf Massenentlassung eingegangen ist. Hier stehen 12 000 Bergarbeiter zur Verlegung oder Entlassung an.

Das ist die Situation in der Kohlewirtschaft am Jahresanfang 1972. Ende Mai läuft nun der Lohnvertrag aus und das Gerede um die Verluste der RAG ist zweifellos ein Alibi für die zugeknöpften Taschen der Gewerkschaft. Die neue Lohnordnung, die mit dem letzten Lohnvertrag abgeschlossen wurde, gibt die Bahn frei für die Angleichung der durch Mehrleistung erreichten Effektivlöhne an die Tariflöhne. Das macht sich in den Gru-

# Kohlebarone enteignen!

Knapp drei Jahre nach Gründung der Ruhrkohle AG, die mit viel regierungsamtlichen Vorschußlorbeeren und mit dem Segen der IG Bergbau und Energie ausgestattet, die chronische Kohlekrise in der Bundesrepublik überwinden sollte, türmen sich heute schon wieder fast 10 Millionen Tonnen Kohle auf Halde. 5 Millionen Tonnen Koks und 4,6 Millionen Tonnen Kohle und Briketts finden keinen Käufer.

Um die Förderung zu drosseln, hat die Ruhrkohle AG beschlossen, im ersten Quartal 1972 sieben sogenannte Feierschichten anzuordnen. Damit soll erreicht werden, daß die Steinkohlenförderung um rund 2,5 Millionen Tonnen reduziert wird. Von der Kurzarbeit werden nach Angaben der Ruhrkohle AG, die 180 000 Bergarbeiter beschäftigt, 100 000 Kumpel unter Tage und 30 000 über Tage betroffen.

Die Ruhrkohle AG begründet die angeordneten Feierschichten mit der schlechten Auftragslage in der Stahlindustrie und mit dem ungewöhnlich milden Winter. Sie wird dabei vom Bundeswirtschafts- und -finanzminister Schiller unterstützt, der in diesem Zusammenhang von einer „unumgänglichen Maßnahme zur Anpassung der Produktion an den konjunkturell gesunkenen Absatz“ sprach. Auch die IG Bergbau hat nicht die Absicht, gegen die Kurzarbeit zu protestieren.

ben deutlich bemerkbar. Die Lohnentwicklung im Steinkohlebergbau ist überhaupt gegenüber den Löhnen der anderen Berufe erheblich zurückgeblieben. Das Statistische Jahrbuch 1970 des Landes NRW berichtet, daß nur fünf Berufsgruppen einen geringeren Wochenlohn als die Bergarbeiter mit 247 DM hatten. Der Durchschnitt der Industriearbeiter verdiente 266 DM pro Woche.

Es ist also nichts mit der Spitzenstellung auf der Lohnskala, von der zwei Jahrzehnte geredet wurde. Die Bergleute haben beim Lohn aufzuholen und das gleiche gilt auch für die anderen Tarifforderungen wie Urlaub, Wohnungsgeld und insbesondere Arbeitszeit. Die Forderung nach dem 7-Stunden-Tag ist darum besonders aktuell, weil durch die starke Anspannung der Arbeitskraft die Krankheitsziffern einschließlich der Unfallschichten im Jahresdurchschnitt 1970 für die Gesamtbelegschaft an der Ruhr auf 13,99 Schichten je 100 Arbeiter (für die Bergarbeiter unter Tage 15,14 Schichten) angestiegen sind. Dennoch ist es das erklärte Ziel des Vorstandes der RAG, die Leistungen unter Tage pro Mann und Schicht von rund 3,9 auf 8 Tonnen heraufzutreiben. Dabei soll die Gesamtförderung in der gleichen Zeit

In der Presse wird die Situation der Bergarbeiter verniedlicht, indem behauptet wird, den von Kurzarbeit betroffenen Bergarbeitern entstehe praktisch kein Lohnausfall, da sie von der Bundesanstalt für Arbeit Kurzarbeitergeld erhalten. Die Bergarbeiter sind aber anderer Meinung, und in einem Artikel, der in der kommunistischen Wochenzeitung „uz“ veröffentlicht wurde, erklärt ein von Kurzarbeit betroffener Bergmann, daß die sieben Feierschichten für ihn einen Verdienstaufschlag von rund 100 DM bedeuten.

Der Kumpel glaubt nicht mehr daran, daß diese Kurzarbeit nur ein vorübergehender Zustand sei. Bei Gründung der Ruhrkohle AG wurde ihm versichert, nicht zuletzt auch vom Vorstand der IGBE, daß sein Arbeitsplatz nun sicherer wäre und die Kohlenkrise ein Ende habe. Heute sieht er, was diese Versprechungen wert sind, denn nach der Kurzarbeit steht für minde-

um 10 bis 20 Millionen Tonnen vermindert werden.

Die Sicherheit der Arbeitsplätze könnte durch die Einführung des 7-Stunden-Tages gewährleistet werden. Auch hier gibt es, wie gesagt, einen Nachholbedarf für die Bergleute. Früher betrug die Arbeitszeit der Bergleute 80 Prozent der Arbeitszeit in den anderen Berufen. Legt man diese Relation zugrunde, müßten die Bergarbeiter heute die 32-Stunden-Woche haben.

Die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter werden mit dem Argument von den angeblichen Verlusten zurückgewiesen. Der Bergbau soll „marktwirtschaftlich gesunden“. Das ist das Ziel der Zechenunternehmer und des Ministers Schiller. „Lohnverzicht rettet den Bergbau nicht“, sagt hierzu der Kumpel. Der Bergbau kann nur gerettet werden, wenn er der Verfügungsgewalt der Monopole entzogen und gemeinsam mit der Energiewirtschaft in gemeinwirtschaftlichen Besitz überführt wird. Nur eine nationale Energiewirtschaft, die unter demokratischer Kontrolle steht, kann den Bergbau retten und dem Bergmann einen gesicherten Arbeitsplatz bieten.

Albert Stasch

stens 25 000 Kumpels fest, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren.

Bis Mitte Februar wollen Bundesregierung und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine neue Sanierungsaktion zugunsten der Ruhrbergbau AG durchführen. Es ist an Stützungsaktionen von rund 3,2 Milliarden DM für die kommenden 18 Jahre gedacht. Neben der vorzeitigen Schließung von Zechen soll ein öffentlicher Beirat den Aufsichtsrat und Vorstand der Ruhrkohle AG überwachen, was deutlich macht, wo die wirklichen Schuldigen für die Kohlenkrise sitzen.

Es genügt aber nicht mehr nur öffentliche Kontrolle der Führungsgremien der Kohle AG, durch einen Beirat, gebildet aus Vertretern der sogenannten „öffentlichen Hand“, sondern allein eine Vergesellschaftung des Kohlebergbaus und eine volkswirtschaftlich vernünftig geplante Energiewirtschaft sowie eine wirksame Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten können die Probleme lösen. See

## Keine Mitbestimmung bei der Post

Die parlamentarische Beratung des Postverfassungsgesetzes soll jetzt vorangetrieben werden, wie Ende Januar in Bonn bekannt wurde. Das Gesetz soll die Basis für die von Minister Leber angestrebte Umorganisation der Post nach kaufmännischen Gesichtspunkten abgeben. Die Deutsche Postgewerkschaft in DGB hatte aus diesem Anlaß die Einführung der paritätischen Mitbestimmung bei der Bundespost verlangt, was von Leber strikt abgelehnt worden war.

Entsprechend der mitbestimmungsfeindlichen Haltung des ehemaligen Gewerkschaftsvorsitzenden Leber, sieht das Postverfassungsgericht folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates vor: zehn Vertreter von Bundestag und Bundesrat, zehn Vertreter der Beschäftigten bzw. Gewerkschaften, fünf Vertreter der Unternehmerverbände. Das für die Wahrnehmung der Aufgaben des Personal- und Sozialwesens zuständige Vorstandsmitglied der Post soll nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Beschäftigten- bzw. Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat bestellt werden können.

Damit ist für die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Bundespost keine echte Mitbestimmung, sondern nur dekorative Beteiligung vorgesehen. Eine solche Regelung im Zuständigkeitsbereich des Bundes selbst wirft ein bezeichnendes Licht auf die Mitbestimmungsvorstellungen der Regierung Brandt/Scheel. Sie bestätigt die Auffassung, daß auch dieser Regierung wirkliche Mitbestimmungsrechte nur durch abhaltenden Druck der Gewerkschaften abgerungen werden müssen.

# Kaum in Kraft - schon attackiert

## Chemie-Unternehmer versuchen BetrVG auszuhöhlen Realisierung von Rechten durch gewerkschaftlichen Druck

Seit dem 18. Januar 1972 ist das novellierte Betriebsverfassungsgesetz in Kraft. Es entspricht in den wesentlichsten Fragen nicht den gewerkschaftlichen Forderungen; dennoch ist das Gesetz fortan Bestandteil der Rechtswirklichkeit und die Gewerkschaften werden bestrebt sein, die Möglichkeiten des Gesetzes für eine effektive Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben auszunutzen. Der DGB und seine Gewerkschaften wollen, wie der DGB-Bundesvorstand anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes erklärte, „sich in den kommenden Wochen und Monaten mit Nachdruck der wichtigen Aufgabe annehmen, die Betriebsräte über die neuen Bestimmungen umfassend zu unterrichten“.

Bereits drei Tage nach Inkraftsetzung des BetrVG war ein wesentlicher Teil der Unternehmerschaft auf Kollisionskurs gegen das Gesetz und die Gewerkschaft gegangen: Gestützt auf einen vom „Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie e. V.“ herausgebrachten Kampfkommmentar zum BetrVG verweigerte am 21. Januar die Geschäftsleitung der Neu-Isenburger Filiale des Chemiekonzerns Du Pont dem Sekretär Anton Werner von der Frankfurter Verwaltungsstelle der IG Chemie das Betreten eines Betriebsteils des Unternehmens. Mit der Begründung, daß der § 2 des BetrVG Besuche nicht zulasse, untersagte der Personalleiter dem Gewerkschaftsfunktionär den Zutritt zum Produktionsbetrieb und verwies ihn auf das Betriebsratsbüro.

Das Gesetz spricht aber eindeutig von „Zugang zum Betrieb“. Da die Gewerkschaftsvertreter in der Vergangenheit schon den Betriebsrat bzw. die Betriebsversammlung besuchen konnten, handelt es sich bei der neuen Bestimmung eindeutig um das Zugangsrecht zum Arbeitsplatz. Der erwähnte Kampfkommmentar der Chemie-Industriellen gibt den Unternehmern detaillierte Anleitungen zum Unterlaufen und Relativieren der gesetzlichen Rechte der Gewerkschaften und Betriebsräte. So wird den Unternehmern z.B. empfohlen, die Unterrichtung über den Besuch des Betriebes durch Gewerkschaftsvertreter so frühzeitig zu fordern, daß sie vorher prüfen können, „ob das Zutrittsrecht in seinen gesetzlichen Grenzen ausgeübt wird“.

Die 300 Seiten umfassende Gesetzeskommentierung der Chemie-Unternehmer macht eines klar: Sie sind nicht bereit, auch nur die selbstverständlichen Rechte den Betriebsräten und Gewerkschaftern einzuräumen. Die Interpretierung der beschiedenen Rechte, die das Gesetz den Vertretern der Arbeiter und Angestellten bietet, wird weitgehend eine Angelegenheit der Kraftprobe zwischen Gewerkschaft, Betriebsrat und Betriebsbelegschaft auf der einen und den Unternehmern auf der anderen Seite sein.

Der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, stellt in der Februar-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ treffend fest, wenn er schreibt: „Die Widersprüchlichkeit im ökonomischen und betrieblichen Ordnungssystem wird auch durch das neue Gesetz nicht aufgehoben. Deshalb werden die Gewerkschaften nicht nachlassen, immer wieder die gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu fordern.“ Im Zusammenhang mit dem Zutrittsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb versichert Vitt: „Wir werden alle Rechtsmittel in Anspruch nehmen, damit das Zu-

tritts- und Kommunikationsrecht nicht durch die Willkür unbeherrschbarer Unternehmer angetastet wird.“

Der Hinweis auf die Inanspruchnahme des Rechtsweges bei der Durchsetzung der Arbeiter- und Gewerkschaftsinteressen gegen unternehmerischen Widerstand ist auch in Publikationen der IG Metall und des DGB wiederholt enthalten. Zweifelloos muß dieser Weg gegangen werden, um Rechtspositionen zu verteidigen, anzumelden und durchzusetzen. Aber es darf bei der Arbeit auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes nicht aus dem Auge verloren werden, daß die Ausfüllung und Durchsetzung formulierter Rechtsbuchstaben in der kapitalistischen Klassengesellschaft auch der Mobilisierung und Kampftschlossenheit der Arbeiter und Angestellten bedarf, um deren Rechte es schließlich geht.

Papierene Rechte, zumal solche, die den Unternehmern Dornen im Auge sind, wie etwa das Zugangsrecht der Gewerkschaft zum Betrieb oder die Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen, garantieren in bezug auf ihre Einhaltung und Verwirklichung keinen Automatismus. Recht wird schließlich auch durch Praxis gesetzt, die von den Arbeitern und Angestellten und ihren Gewerkschaften durch entschlossenes Auftreten geschaffen wird.

Gerd Siebert

## „Jahr der Arbeitnehmerin“

Nach dem „Jahr der arbeitenden Jugend“ (1971) hat der Deutsche Gewerkschaftsbund das Jahr 1972 zum „Jahr der Arbeitnehmerin“ erklärt. In zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen, so erklärte dazu der DGB, soll der Öffentlichkeit die Stellung der berufstätigen Frau deutlich gemacht werden. Es soll zugleich über ihre „Ziele, Erfolge und Aufgaben“ informiert werden. Maria Weber, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, kündigte „Aktionen und Kampagnen“ im Laufe des Jahres an, die auf der Grundlage des 1969 vom DGB verabschiedeten „Programms für Arbeitnehmerinnen“ durchgeführt werden sollen.

In der Wirtschaft der Bundesrepublik sind gegenwärtig über 9 Millionen Frauen beschäftigt. Fast 20 Prozent von ihnen, so erklärte Maria Weber in einem Gespräch mit der „Welt der Arbeit“ vom 21. Januar 1972, verdienen monatlich weniger als 300 DM. Während die Einkünfte der meisten Männer zwischen 800 und 1200 DM lägen, würden die meisten Frauen nur zwischen 300 und 600 DM bekommen. Die Gleichberechtigung der Frau sei in dieser Gesellschaft nach wie vor nicht realisiert.

Die berufstätige Frau selbst müsse sich ihrer Lage bewußt werden, sagte Maria Weber. Sie müsse ihren Standort erkennen und welche Hindernisse zu überwinden seien. Viele Hürden stünden im Weg, so z. B. schlechtere Ausbildung, geringere Aufstiegschancen, alte und neue „Rollenerwartungen“ der Frau, Doppel- und Dreifachbelastungen, mangelnde staatliche Hilfe. Es gehe in den Aktionen des DGB zum „Jahr der Arbeitnehmerin“ darum, das Recht auf Arbeit zu verwirklichen und zu sichern.

In den bevorstehenden Betriebsratswahlen soll darauf hingewirkt werden, die Anzahl der Frauen im Betriebsrat, die zur Zeit 16 099 beträgt, erheblich zu vergrößern. Auch auf dem Bundeskongreß des DGB soll nach den Worten Maria Webers die Repräsentanz der Frauen verbessert werden: „Wenn dieser Kongreß ein Spiegelbild der Mitgliedschaft geben soll, dann müssen die Frauen stärker als bisher vertreten sein.“ Nicht zuletzt will der DGB mit seinen Gewerkschaften unter den weiblichen Beschäftigten mehr Mitglieder werben.

# Arbeit am Aktionsprogramm

## Beratungen noch unter Ausschluß der DGB-Mitglieder 9. DGB-Kongreß soll das Programm verabschieden

Am 19. März 1965 hatte der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein Aktionsprogramm beschlossen; das zweite in der Geschichte des DGB. Obwohl in der Zwischenzeit nur ein Teil der damaligen Forderungen verwirklicht wurde, ist dieses Aktionsprogramm von der Zeit überholt. Die unerhörte Konzentration wirtschaftlicher Macht in den Händen einer sich ständig verringenden Zahl von Großunternehmern und Konzernherren und der sich immer mehr verschärfenden Gegensätze zwischen den Gewerkschaften und dem Großkapital erfordern neue Initiativen für gewerkschaftliche Aktionen mit dem Ziel der Zurückdrängung der Macht der Konzerne und Monopole und den entschiedenen Kampf für soziale und gesellschaftliche Fortschritte der Arbeiterschaft.

Es ist nur folgerichtig, wenn dem 9. ordentlichen DGB-Kongreß die Aufgabe übertragen werden soll, ein aktuelles Aktionsprogramm zu verabschieden. Inzwischen hat sich eine Kommission aus Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der 16 Mitgliedergewerkschaften mit der Formulierung eines neuen Aktionsprogramms beschäftigt. Den nur sparsam fließenden Informationen ist zu entnehmen, daß die bisherige Arbeit noch sehr unvollkommen geblieben ist. Es ist noch nichts entstanden, was Begünstigung bei den Gewerkschaftsmitgliedern wecken könnte und der Katalog der Forderungen hat sich gegenüber dem alten Programm nur wenig geändert. Es wird noch viel Arbeit kosten, das Aktionsprogramm den veränderten Verhältnissen entsprechend zu gestalten.

Was die Arbeitszeitverkürzung betrifft, soll auch das neue Aktionsprogramm nicht über die Forderung der 5-Tage-Woche zu 40 Stunden hinausgehen. Diskutiert wird allerdings auf Grund von Anträgen aus den Gewerkschaften eine Forderung auf Verkürzung unter 40 Stunden, wie sie bereits durch Tarifvertrag in der Zigarettenindustrie vereinbart wurde. Gefordert werden soll ein Urlaub von sechs Wochen mit zusätzlichem Urlaubsgeld, aber auch das stand schon in dem alten Aktionsprogramm, zumindest für die Arbeiter und Angestellten über 50 Jahre.

Höherer Anteil am Sozialprodukt und gleiche Löhne für Männer und Frauen sind weiter im Katalog aufgeführt. Neu ist dabei die Forderung auf ein 13. Monatseinkommen. Auch in bezug auf die sogenannte Vermögensbildung gibt es nichts, was über die alten Forderungen hinausgeht, wenn man davon absieht, daß in dem neuen Aktionsprogramm die Vorstellungen der Gewerkschaften detailliert formuliert werden sollen. Das gleiche gilt für die Vollbeschäftigung und die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Neu gegliedert und ausgeweitet werden sollen die Sachgebiete soziale

Sicherheit und Mitbestimmung. Bei der Mitbestimmungsforderung kommt der Bezug auf die EWG und die multinationalen Unternehmen dazu. Erheblich erweitert ist der Forderungskatalog für die Bildung und Ausbildung. Man spürt hier die Hand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Neue Forderungen gibt es auch für den Umweltschutz.

## Unternehmers Klage lied

Der „Stern“ verkündete Ende des vergangenen Jahres, sozusagen als Horoskop für 1972, unter der Schlagzeile: „Was ist bloß mit unserer Wirtschaft los?“ dem sowieso schon verschreckten Bundesbürger solche Hiobsbotschaften wie: „Das nächste Jahr wird hart und entsagungsvoll sein“, „Hart angeschlagen ist vor allem die Stahlindustrie“, „Die Vollbeschäftigung in der Kraftfahrzeugindustrie ist nur noch für etwa anderthalb Monate gesichert“. Und wer das hundertfache Klage lied der Unternehmer immer noch nicht zur Kenntnis genommen hat: Schuld ist die ausländische Konkurrenz, die die deutschen Stahlpreise unterbietet, wegen — wie kann es anders sein! — „niedrigerer Lohnkosten bis zu 30 Prozent“. Schuld an der ganzen Misere ist wieder einmal der Arbeiter wegen seines hohen Lohns.

„Stern“ liefert aber zum Trost nur wenige Seiten vorher in einem Aufsatz unter dem Titel „Eine Werkstatt für Asien“ ein Rezept für neue wirtschaftliche und supergewinnbringende Höhenflüge. Die Herzen der europäischen und amerikanischen Konzerne, so ist zu lesen, hat nämlich zur Zeit Singapur erwärmt. Und warum? Weil dort für die Eröffnung einer „ständig wachsenden Zahl Fabriken und Niederlassungen“ solche Vorteile und Attraktionen entscheidend sind wie: „Zu den niedrigen Löhnen (65 Pfennig die Stunde — „Da können Sie lange suchen, bis Sie so was in der Welt noch mal finden“) kommt die

Es ist nicht bekannt, ob in dem neuen Aktionsprogramm etwas gesagt werden soll zu den politischen Voraussetzungen, unter denen die Realisierung der gewerkschaftlichen Forderungen überhaupt möglich ist, wie beispielsweise der Abbau der Rüstungskosten, die Jahr für Jahr riesige Summen verschlingen, welche für durchgreifende soziale Reformen notwendig wären.

Zu beanstanden ist auf jeden Fall, daß bisher die Arbeiten an dem Aktionsprogramm unter Ausschluß der Gewerkschaftsöffentlichkeit vor sich gingen. Es würde den Prinzipien innergewerkschaftlicher Demokratie entsprechen, wenn sich der DGB um eine weitgehende Beteiligung der Gewerkschaftsmitglieder an der Programmdiskussion bemühen würde. Es wird keineswegs genügen, den Entwurf kurz vor dem DGB-Kongreß Ende Juni den Mitgliedern der Gewerkschaften zu präsentieren. Nur ein Aktionsprogramm, das von den Gewerkschaftsmitgliedern selbst mit erarbeitet und mitberaten wird, kann die für seine Verwirklichung erforderliche Unterstützung durch die Gewerkschafter finden. sr

politische Stabilität des Stadtstaates — es gibt in Singapur kaum Streiks, keine Unruhen — und eine Bürokratie, die vor allem dem Fremden die Arbeit nicht erschwert, sondern erleichtert.“

Da dürfen natürlich unsere so arg (durch hohe Lohnkosten!) bedrohten Wirtschaftskapitäne nicht fehlen. „Siemens“ — so erfährt man im „Stern“ — „ist dabei, seine gesamte Halbleiterproduktion nach Singapur zu verlegen. Klöckner-Humboldt-Deutz, Bosch und die Motoren-Werke Mannheim haben große Verteilungslager eingerichtet, die jederzeit in Produktionsstätten umgewandelt werden können“ — natürlich nur zur Sicherung der Arbeitsplätze und Stabilisierung der Wirtschaft — oder? F.K.

## Verhandlungen im Bankgewerbe

Die Tarifverhandlungen über eine Neuregelung der am 29. Februar auslaufenden Gehaltstarifverträge für die 250 000 Arbeitnehmer des Bankgewerbes im Bundesgebiet und Westberlin werden am 25. Februar 1972 in Düsseldorf aufgenommen. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die sich an dem Tarifabschluß vom Frühjahr 1971 nicht beteiligt hatte, strebt unverändert die Angleichung der Gehälter im Bankgewerbe an die Regelungen in der übrigen Wirtschaft, insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen, an.

# Konferenzender Landesbezirke

## Vorbereitung des 9. ordentlichen DGB-Bundeskongresses Konferenz des Landesbezirks Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz eröffnete am 21. und 22. Januar 1972 die Serie von Landesbezirkskonferenzen des DGB, die in Vorbereitung des 9. ordentlichen DGB-Bundeskongresses in allen neun Landesbezirken durchgeführt werden. Die Reihe der Konferenzen wird Ende März beendet sein und wesentlich zur Artikulierung des gewerkschaftspolitischen Willens der DGB-Mitglieder beitragen. Die Konferenz in Ludwigshafen setzte unter diesem Aspekt bereits ihre Akzente.

In der „Welt der Arbeit“ vom 21. Januar 1972 schrieb der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter zu den Aufgaben der Landesbezirkskonferenzen, sie müßten den Willen der Mitglieder zum Ausdruck bringen. Dieser Mitgliederwille müsse „in Anträgen zur künftigen Gewerkschaftspolitik alle Themen vorbereiten und vorformen, die uns in Berlin auf dem nächsten Bundeskongreß beschäftigen werden“.

In Ludwigshafen lagen der 9. Landesbezirkskonferenz 150 Anträge und Entschließungen zur Beschlußfassung vor. Die Delegierten wandten sich gegen die Pressekonzentration, forderten das Verbot der NPD und der „Aktion Widerstand“, machten praktikable Vorschläge für den Umweltschutz und gaben viele Anregungen zur Veränderung der gesellschaftlichen Situation der arbeitenden Menschen. Mehr als ein Fünftel der Anträge befaßte sich allein mit Fragen der Schul- und Erwachsenenbildung — offensichtlich ein Ausdruck des vorhandenen Notstandes.

In einem Initiativantrag forderte die Ludwigshafener Konferenz die Verwirklichung der Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Entschieden wandten sich die Delegierten gegen die Nichteinstellung oder den Ausschluß von Kommunisten vom öffentlichen Dienst und erklärten solche Praktiken — wie etwa in Hamburg und Rheinland-Pfalz — für verfassungswidrig. (Siehe Wortlaut dieser Entschließung)

Allerdings zeigte die Landesbezirkskonferenz auch Schattenseiten und Ungereimtheiten. So wurde mit Verfahrenstricks ein Antrag des Jugendausschusses des DGB-Landesbezirks von der Tagesordnung abgesetzt, der die Aufhebung des KPD-Verbots verlangt. Abgelehnt wurde eine Resolution zugunsten der amerikanischen Bürgerrechtskämpferin Angela Davis; und als große Blamage für die Konferenzleitung erwies sich die Abwürfung eines Antrags zur Unterstüt-

zung des Freiheitskampfes in Südvietnam. Weil angeblich eine der zehn notwendigen Unterschriften unleserlich war, kam es nicht zur Abstimmung.

Wie sehr die Existenz einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung und das emotionale Loyalitätsverhältnis führender sozialdemokratischer DGB-Funktionäre zu ihr ihnen eine klare Analyse dieser Gesellschaft und folglich auch richtige Schlußfolgerungen für die gewerkschaftliche Politik erschwert, wurde selbst im Referat eines so kritischen Mannes wie Julius Lehlbach sichtbar. Richtigen gesellschaftlichen Aussagen und Analysen folgten immer wieder entgegengesetzte, zum Teil unsinnige, aber für das kapitalistische System ungefährliche Schlußfolgerungen.

Dafür einige Beispiele: Lehlbachs These: „Von einer gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer kann so lange nicht die Rede sein, als ihre grundsätzliche Eigentumslosigkeit fortbesteht und zum anderen das Herrschaftsverhältnis weiterbesteht, dem der Arbeitnehmer, der an fremden Produktions-

### Entschließung gegen Diskriminierung von Kommunisten

Die Delegierten der 9. ordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Rheinland-Pfalz faßten mit nur neun Gegenstimmen folgenden Beschluß:

Die Delegierten der Landesdelegiertenkonferenz des DGB Rheinland-Pfalz wenden sich entschieden gegen die Nichteinstellung von Kommunisten vom öffentlichen Dienst. Die Nichteinstellung von Lehrern, Professoren in den öffentlichen Schulen, die ihren Ausschluß mit der Begründung, sie seien Kommunisten oder Mitglieder einer nicht verbotenen kommunistischen Partei durch Verwaltungs-

mitteln arbeitet, unterworfen ist.“ Seine Folgerung: „Diese Republik, diese parlamentarische Demokratie, dieser demokratische, freie und soziale Rechtsstaat ist von den Gewerkschaften gewollt und zu ihm bekennen sie sich.“ Oder die richtige These: „Die Aussperrung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber ist keine paritätische und darum keine legitime Waffe gegen den Streik. Während es beim Streik darum geht, dem Übergewicht der Arbeitgeber, die im Besitz der Produktionsmittel sind, durch Arbeitsverweigerung zu begegnen, bedeutet die brutale Flächenaussperrung durch die Arbeitgeber eine Potenzierung ihres im kapitalistischen System selbstverständlichen Übergewichts.“ Trotzdem seine Feststellung: „Er (der Staat der BRD) bietet aber trotz aller Fehler und Schwächen die beste Staatsform, die zur Zeit möglich erscheint und gibt zudem all seinen Bürgern jene politischen Freiheiten, um die die Arbeiterschaft hundert Jahre gerungen hat.“

Viel Opportunistisches und darum Ungereimtes kennzeichnete also Verlauf und Beschlüsse der rheinland-pfälzischen Landesbezirkskonferenz des DGB, obgleich sie andererseits in zahlreichen Beschlüssen eine gute Ausgangsbasis für eine konsequente Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten durch die Gewerkschaften bot. Es ist offensichtlich, daß nur die Wahrung der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit von Regierung und Parteien den DGB in die Lage versetzt, richtige Analysen und Zielsetzungen zu formulieren und die nötige Aktivität für deren Verwirklichung zu entwickeln. Unter diesem Gesichtspunkt werden die weiteren Landesbezirkskonferenzen und der DGB-Bundeskongreß Ende Juni die Aufgaben und Beschlüsse diskutieren und entscheiden müssen. M./Sb.

akt ist eindeutig verfassungswidrig (Artikel 5, freie Meinungsäußerung; Artikel 9, Vereinigungsfreiheit; Artikel 12, freie Wahl des Arbeitsplatzes). Nach Artikel 18 darf nur das Bundesverfassungsgericht solch eine Entscheidung treffen. Kommunisten werden in Europa sonst nur in eindeutig faschistischen Staaten verfolgt und diskriminiert. Es geht nicht, die demokratische Grundordnung den ersten Schritt zu ihrer Unterstützung. Gesinnungsentzug der Existenz von Gewerkschaften durch die Existenz von Kritikern und von Kommunisten kann gegen alle, die sich nicht an der Spitze dieser Gesellschaft Kritik üben. Die polizeiliche Untersuchung des Gewerkschaftshauses in Limburg ist ein Beispiel dafür.

# Berufsausbildung für Maxiprofit

## Unternehmerverbände konferierten über berufliche Bildung Arbeiterjugend protestiert gegen Ausbeutung der Lehrlinge

Erstmals veranstalteten die Unternehmerverbände einen Kongreß, der sich ausschließlich mit der beruflichen Bildung beschäftigte. Für den 21. und 22. Januar 1972 hatte das „Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für berufliche Bildung“ diesen Kongreß nach München einberufen, an dem rund 1000 Unternehmervertreter teilnahmen. Bei dem Kuratorium handelt es sich um eine Gemeinschaftsgründung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Deutschen Industrie- und Handelslags (DIHT), der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

Alles, was Rang und Namen in dem vom Großkapital beherrschten Unternehmerverbänden hat, war aufgeboten, um Wege zu beraten, wie die berufliche Bildung entsprechend den neuen Anforderungen von Wissenschaft und Technik dem Kapitalinteresse angepaßt sowie die bestehende Alleinherrschaft weiter gesichert werden kann. Eine von der Münchener Arbeiterjugend organisierte Protestaktion vor der Kongreßhalle blieb nicht ohne Wirkung.

Der neue BDI-Chef Hans-Günter Sohl machte den Herrschaftsanspruch des von ihm vertretenen Großkapitals bei der beruflichen Bildung deutlich. Die Unternehmer wollen bereits im Planungsstadium und bei der Modellierung ihren Einfluß geltend machen. BDA-Präsident Otto A. Friedrich wurde noch deutlicher: „Wir wenden uns gegen jede Reformabsichten auf dem Gebiet der Berufsausbildung, die auf Systemveränderung hinauslaufen, mit der Begründung, die Jugendlichen aus dem Disziplinierungszwang der betrieblichen Hierarchie zu befreien.“ Wesentlich sei, wie die Ausbildungszeit des Lehrlings gestrafft und intensiviert, „sein Leistungsbewußtsein und seine Integrationsfähigkeit gestärkt werden“ können. DIHT-Präsident Wolff von Amerongen ergänzte das gemeinsame Unternehmerkonzept für eine Bildungsreform, indem er weiterhin eine autoritäre Erziehung bei der beruflichen Bildung verlangte.

Interessant war auch die Rede des Handwerkspräsidenten Wild. Im Gegensatz zu früheren Auslassungen plädierte er für überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen der Unternehmerverbände und erklärte sich einverstanden, daß bei unzureichender Qualifizierung von Handwerksbetrieben die Ausbildungserlaubnis entzogen werden kann. Schließlich bemühte sich Professor Helmut Schoeck von der Mainzer Universität nachzuweisen, daß das westdeutsche Ausbildungssystem im internationalen Vergleich — trotz einiger Schönheitsfehler — noch das beste sei und an der dualen Ausbildungspraxis (von

Betrieb und Berufsschule) nichts verändert werden dürfe.

Wie auch sonst bei Fachtagungen der Unternehmerverbände üblich, durften in München die Reden der Herren Präsidenten nicht diskutiert werden. Lediglich in fünf Arbeitskreisen standen nach weiteren Einführungsreferaten jeweils knapp 30 Minuten Zeit zur Verfügung, wo die Teilnehmer — meist Ausbildungsleiter großer Konzerne und Unternehmerfunktionäre aus den Kammern sowie Verbänden — Fragen stellen konnten.

Der Unternehmerkonferenz lagen folgende Motive zu Grunde:

1. Im Gegensatz zu früheren Jahren haben inzwischen auch die Unternehmerverbände erkannt, daß sich die berufliche Ausbildung in einer tiefen Krise befindet und die ehemals vertretene Lösung: „Keine Experimente in der beruflichen Bildung“ heute den Profitinteressen schadet. Angesichts der neuen Anforderungen an die berufliche Bildung aufgrund der wissenschaftlich-technischen Umwälzung und der Gefahr, durch unzureichend qualifizierte Facharbeiter und Angestellte im internationalen Konkurrenzkampf Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, kann das Großkapital nicht mehr umhin, über eine systemimmanente Reform der beruflichen Bildung zu reden.

2. Bei dieser nicht mehr zu umgehenden Reform wollen die Unternehmer auf alle Fälle die bisher ausgeübte Alleinherrschaft in der beruflichen Bildung aufrecht erhalten. Darum bekämpfen sie jede Forderung, deren Realisierung dazu beiträgt, die bestehenden Herrschaftsstrukturen in der beruflichen Bildung zu verändern.

3. Es zeigten sich taktische Meinungsverschiedenheiten mit der Konzeption der SPD/FDP-Regierungskoalition zu der von ihr angestrebten Reform der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung will ebenfalls im Kapitalinteresse Veränderungen vornehmen, aber die Ausbildung stärker von den Betrieben in überbetriebliche Ein-

richtungen im Rahmen der integrierten Gesamtschule verlagern. Die Unternehmerverbände befürchten, daß bei dieser Variante zur Überwindung der Bildungskrise ihr Einfluß zurückgedrängt werden könnte.

In München wurde deutlich: Solange die Herrschaft des Großkapitals nicht wesentlich eingeschränkt wird, ist eine wirkliche Reform der beruflichen Bildung im Interesse der Arbeiterjugend nicht möglich. Durch entsprechende Kampfkationen können bestenfalls nur Teillösungen erzwungen werden.

Wie empfindlich die Spitzenvertreter der Unternehmerverbände auf entsprechende Aktionen reagieren, zeigte ein Protest von rund 50 Münchener Lehrlingen vor dem Kongreßgebäude. Auf einem an die Unternehmervertreter verteilten Flugblatt, das von zahlreichen Vertretern der Gewerkschaftsjugend und der SDAJ unterzeichnet war, hieß es unter anderem: „Es ist eine Unverschämtheit, über Berufsausbildung zu beraten und die am meisten Betroffenen, die Lehrlinge, nicht einmal zu hören.“

Um die Unternehmer vor den Lehrlingen zu „schützen“, waren mehrere hundert Polizisten aufgeboten worden, darunter eine ganze Hundertschaft in Zivil im sogenannten „Apo-look“. Die Kongreßleitung sah sich veranlaßt, mit 15 der demonstrierenden Lehrlinge ein zweistündiges Gespräch zu führen. Auf die konkrete Kritik der Jugendlichen, daß es den Unternehmern nur darum gehe, „wie die Lehrlinge noch besser und gewinnbringender ausgebeutet werden können“, antworteten diese nur mit Ausflüchten.

Die konträren Klassengegensätze kamen bei diesem Gespräch klar zum Ausdruck. Von echter Mitbestimmung der Gewerkschaften bei der beruflichen Bildung wollten die Handlanger des Großkapitals ebenso wenig wissen, wie von einer Änderung des unzureichenden Berufsbildungsgesetzes. Der Verlauf dieser ungewöhnlichen Konfrontation unterstrich: zwischen Arbeiterjugend und Unternehmern kann es bei der Lösung der Misere der beruflichen Bildung keine Gemeinsamkeiten geben, und die berechtigten Forderungen der Lehrlinge sind nur durch den gemeinsamen Druck gegen Großkapital und Staat durchsetzbar.

Bei einer abschließenden Podiumsdiskussion im Kongreß machte der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Erich Frister, den Unternehmern zu Recht den Vorwurf, ihre Veranstaltung diene hauptsächlich dem Ziel festzustellen, wie die berufliche Bildung noch besser der Profitmaximierung untergeordnet werden könne. Die Buhrufe des Kongresses bestätigten im Grunde die Richtigkeit dieses Vorwurfs.

Werner Petschick

# Ein Kontra den Pressezaren!

## Gewerkschafter verteidigen demokratische Journalisten Solidarität gegen Aktion der Zeitungsverleger

Die Wogen der Proteste gegen die konzertierte Aktion einflußreicher Zeitungsverleger (vgl. NACHRICHTEN Nr. 12/1971) sind noch nicht geglättet. Vor allem fand auch die Erklärung des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier bei der pressepolitisch interessierten Öffentlichkeit positiven Widerhall. Der Hauptvorstand hatte darin unmißverständlich festgestellt, daß die zeitlich fast gleichzeitig ausgesprochenen Kündigungen „in einem Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen und berufspolitischen Tätigkeit des Betroffenen stehen“.

Diese Einschätzung, so unterstreicht „druck und papier“ in der Dezember-Ausgabe 1971, „gilt auch heute noch, obwohl das Präsidium des Bundesverbandes der deutschen Zeitungsverleger (BDZV) die Verdächtigungen zurückgewiesen hat, daß es sich bei diesen Kündigungen um den Versuch einer Disziplinierung aus koalitionspolitischen Gründen handele“.

Jedoch noch so glatt formulierte Zurückweisungen und fein gesponnene Gegendarstellungen schaffen die Tatsachen nicht aus der Welt. Denn Tatsache ist: Das „Main-Echo“ kündigte dem Landesvorsitzenden der DJU in Bayern, Jörg Barcynski, zum Jahresende. Das Arbeitsverhältnis der „tz“-Redakteurin Hannelore Metz (Mitglied des DJU-Vorstandes in Bayern und stellvertretende DJU-Vorsitzende in München) wurde nicht verlängert. Es wurden in Trier sieben der DJU gerade beigetretene Journalisten gemabregelt. „Der Spiegel“ bereitet einigen DJU-Mitgliedern Schwierigkeiten. Der „Telegraf“ (Westberlin) legte dem dortigen DJU-Vorsitzenden Franke wegen seiner gewerkschaftlichen Funktion Steine in den Weg. Eckard Spoo (Bundesvorsitzender der DJU) verteidigt seinen Arbeitsplatz vor dem Arbeitsgericht.

Eine zweite Tatsache ist: Journalisten fordern immer stärker und dringlicher politische Unabhängigkeit und echte Mitbestimmung — verankert in Redaktionsstatuten. Gerade aber diese Forderung stößt auf den erbitterten Widerstand der geeinten Verlegerphalanx. Tatsache ist schließlich: F. J. Strauß und andere einflußreiche Politiker verketzern seit geraumer Zeit vornehmlich die „linke“ Presse und verteufeln wiederholt progressive Journalisten.

Der Zusammenhang dieser Tatsachen ist unübersehbar! Angesichts all dessen ist der von der IG Druck und Papier ausgesprochene Verdacht auf konzertierte Aktion der im BDZA organisierten Pressezaren gegen kritische und gewerkschaftlich organisierte Journalisten mehr als begründet. Zu Recht sieht die DJU-Bonn „die Entlassung . . . als massiven Einschüchterungsversuch der Verleger auf die djv und ihre Mitglieder an. Daß die Kündigungen zeitlich zusam-

menfielen, kann unserer Meinung nach nicht glaubhaft als „Zufall“ verharmlost werden. Die Maßnahmen der Verleger müssen wir als konzertierte Aktion gegen kritische und gewerkschaftlich organisierte Journalisten deuten.“

Diese Erklärung, von „druck und papier“ als Grundtenor all der laut gewordenen Proteste bezeichnet, trifft ins Schwarze. Die Humanistische Union wiederum sieht „in diesen und ähnlichen Vorfällen eine deutliche Bedrohung sowohl der inneren Pressefreiheit wie der Koalitionsfreiheit. Im zur Beratung anstehenden Presse Rahmengesetz“, so empfiehlt sie in ihrer Stellungnahme, „müssen die negativen Erfahrungen berücksichtigt werden. Weiterhin zeigen solche Fälle, daß der Tendenzschutzparagraph des Betriebsverfassungsgesetzes die innere Pressefreiheit bedroht. Die Humanistische Union verlangt vom Gesetzgeber, daß er den Grundrechten den ihnen zustehenden unbedingten Vorrang vor wirtschaftlichen Verleger-Interessen einräumt“ („druck und papier“, Nr. 25/26 vom 13. 12. 1971). Die IG Metall wertet die Ereignisse als „politischen Vorgang . . . der von der demokratischen Öffentlichkeit nicht stillschweigend hingenommen werden kann“ (ebenda).

Der Verlegerphalanx steht heute schon eine breite demokratische Aktion zur Verteidigung der Meinungs- und Koalitionsfreiheit gegenüber. Solidarität wird letztlich das Diktat der Verleger brechen und ihre konzertierte Aktion abwehren!

Fritz Krause

### Kündigung von weiteren DJU-Mitgliedern

Die Kündigungswelle gegen Journalisten, die in der Deutschen Journalisten-Union der IG Druck und Papier organisiert sind, rollt — offenbar von den Verlegern gesteuert — weiter. Ende Januar erhielten ihre Kündigung die „Spiegel“-Redakteure Otto Köhler und Dieter Brumm.

In Frankfurt am Main ist Ende Januar die erste Runde des gerichtlichen Nachspiels der Kündigung des DJU-

Vorsitzenden Eckart Spoo durch die „Frankfurter Rundschau“ ergebnislos verlaufen. Im Gütertermin vor dem Arbeitsgericht lehnten beide Seiten eine gütliche Einigung ab. Wie nach der Verhandlung bekannt wurde, soll die Kündigung Spoo's gegen den Einspruch des Betriebsrats der „FR“ erfolgt sein.

## PERSONALIEN

Otto Kersten, bisher Leiter der Auslandsabteilung beim Bundesvorstand des DGB, wurde am 14. Januar 1972 vom Vorstand des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) mit 15 gegen 9 Stimmen zum neuen Generalsekretär berufen. Kersten ist Nachfolger des Holländers Harm Buiter, der aus Gesundheitsgründen zurückgetreten war. Ob Kersten, gegen den besonders von IBFG-Gewerkschaften in Entwicklungsländern Bedenken erhoben worden waren, seiner Aufgabe, der internationalen Arbeitersolidarität und Völkerverständigung zu dienen, in dem erforderlichen Maße nachkommen kann, ist allerdings fraglich. Kersten ist aus persönlichen Gründen Antikommunist und erklärte jetzt in Brüssel, ein Zusammengehen mit den Kommunisten auf internationaler Ebene sei für ihn „nicht denkbar“. Beim DGB und bei IBFG-Funktionären wird diese Erklärung als Ernüchterung für den Präsidenten des US-amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL-CIO und militanten Antikommunisten Georges Meany gewertet, die US-Gewerkschaften wieder in den IBFG zurückzuführen.

Heinrich Rodenstein, ehemaliger Vorsitzender der DGB-Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, wurde im Januar 70 Jahre alt. Rodenstein, der sich in der Gewerkschaftsbewegung besonders wegen seines Einsatzes für die Verbesserung des Schul- und Bildungswesens einen Namen machte, ist gegenwärtig Ehrenvorsitzender der GEW.

Rolf Spaethen, früherer Vorsitzender der Deutschen Angestelltengewerkschaft, hat Mitte Januar seinen Austritt aus der SPD erklärt. Späthen, der von 1960 bis 1967 DAG-Vorsitzender war, stand schon in den vergangenen Jahren politisch besonders weit rechts. Schon in den 50er Jahren hatte er sich für die Wiederaufrüstung engagiert. Wie man hört, soll allerdings weniger die „linke“ Politik Brandts als vielmehr die Tatsache für den SPD-Austritt Spaethens ausschlaggebend gewesen sein, daß seine Bewerbung um eine Kandidatur für den nächsten Bundestag abschlägig beschieden wurde.

# Wie wirksam mitbestimmen?

## Anwesenheit im Aufsichtsrat bewirkt keine Wunder Zu einigen Fragen der qualifizierten Mitbestimmung

Der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter kündigte an, daß der DGB zur Bundestagswahl 1973 die Bonner Parteien fragen will, wie sie es mit der qualifizierten Mitbestimmung halten. Das bisherige Verhalten der etablierten Parteien in der Frage der qualifizierten Mitbestimmung läßt jedoch eine negative Antwort schon heute erkennen. Durch die Lohnbewegung in der Stahlindustrie, aber auch durch Kurzarbeit, Betriebsschließungen, Verlagerungen in diesem Industriezweig und die zugespitzte Lage im Steinkohlenbergbau sind viele Fragen nach Funktion und Rolle der qualifizierten Mitbestimmung im Montanbereich aufgeworfen worden.

Auf dem 11. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil—Bekleidung erklärte Vetter unter anderem: „Erst — und nur, wenn die Arbeitnehmer zu gleichen Teilen wie die Anteilseigner, also paritätisch, im Aufsichtsrat vertreten sind, können sie die Unternehmensführungen in ihrem Sinne beeinflussen.“ Mit anderen Worten: die Probleme sind gelöst, wenn die bisherigen Formen qualifizierter Mitbestimmung auch in anderen Industriezweigen durchgesetzt sind. Die bisherigen Erfahrungen aber geben Veranlassung genug, über den Inhalt qualifizierter Mitbestimmung in eine umfassende Diskussion einzutreten.

Die Erfahrungen, die die Arbeiter und Angestellten im Bergbau und in der Stahlindustrie unseres Landes mit der qualifizierten Mitbestimmung gesammelt haben, veranlassen zu der Feststellung, daß auch dort, wo die Montanmitbestimmung praktiziert wird, die soziale Frage nicht geklärt und die Sicherheit der Arbeitsplätze nicht gewährleistet ist. Zu häufig haben sich in der Vergangenheit und auch heute Arbeitnehmervertreter im paritätisch besetzten Aufsichtsrat in ihren Entscheidungen von Kapitalinteressen leiten lassen.

Es ist also besonders wichtig, wie der Inhalt dieser Form der Mitbestimmung auszusehen hat. Die DKP sagt dazu beispielsweise in ihrer Essener Grundsatzzerklärung: „Die Mitbestimmung darf nicht Mittel einer illusionären ‚Sozialpartnerschaft‘ oder Klassenharmonie sein, sondern muß zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Lebensbedingungen, als Waffe zur Einschränkung der Macht der Monopole benutzt werden.“

Diese Grundeinstellung, die auch in den auf dem Düsseldorf Parteitag der DKP beschlossenen Thesen noch stärker verdeutlicht wurde, beinhaltet, daß die Mitbestimmung als ein Instrument der Entwicklung und Verbreiterung der Gegenmachtpositionen der Arbeiterklasse zu begreifen ist.

Die Hagener Stahlarbeiter, deren Arbeitsplätze durch geplante Betriebschließungen bedroht sind, haben in

einer Entschließung formuliert, daß unter „Mitbestimmung nicht verstanden werden kann . . ., einen reibungslosen Ablauf von Stilllegungen im Interesse der Konzernprofite durch Sozialpläne vorzunehmen“. Aufgabe und Funktion der qualifizierten Mitbestimmung bestehen also darin, Arbeiterinteressen wahrzunehmen und durchzusetzen.

Eine wirksame demokratische Mitbestimmung ist nur möglich, wenn sie nicht nur auf die Frage der Vertretung in den Institutionen beschränkt bleibt. Es ist nicht nur die Parität in den Aufsichtsräten die entscheidende Frage. Mitbestimmung bedeutet die Erweiterung und Vertiefung der demokratischen Rechte der Arbeiter und Angestellten, ihrer Vertretungen im Betrieb, Unternehmen und in der Wirtschaft.

Die Erweiterung demokratischer Rechte ist nur möglich durch den Kampf um Kontrolle. Das bedeutet Einschränkung der Macht des Großkapitals. Die paritätische Besetzung von Gremien kann nur als eine wichtige zusätzliche Basis verstanden werden.

Die Hagener Stahlarbeiter haben deutlich gemacht, daß die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Aufsichtsräten Interessenvertreter sein müssen, die sich an den Forderungen und Erwartungen der Arbeiter und Angestellten orientieren und danach ihre Aufsichtsratsstätigkeit ausrichten. Sie erklärten, daß „wir Antwort verlangen, wie jeder einzelne im Aufsichtsrat gestimmt hat, wenn es zur Abstimmung kommen sollte. Wer als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat die Interessen der Anteilseigner und Aktionäre vertritt, wird von uns mit Hilfe des DGB und der IGM aus dem Aufsichtsrat herausgeholt.“

Die Erfahrungen der Arbeiterklasse mit der qualifizierten Mitbestimmung haben einen ganzen Katalog von Fragen aufgeworfen, die wesentlicher Bestandteil weiterer Diskussion und Klärung sein müssen. Einige dieser Fragen sollen hier genannt werden:

■ Welche Aufgaben stellen sich die Mitbestimmungsträger und wie kann

ihr Verhalten in der Aufsichtsrats-sitzung kontrolliert werden?

■ Wie können Vorbesprechungen mit Vertrauensleuten und Betriebsräten auf Konzern- bzw. Teilkonzernkonferenzen durchgeführt werden?

■ Wie kann durch die Aufsichtsratsmitglieder die Tätigkeit des Aufsichtsrates transparenter gestaltet werden?

■ Wie nehmen die Konzern-Vertrauensleute und -Betriebsräte entscheidenden Einfluß auf die Nominierung der Mitbestimmungsträger?

■ Wie können die Vertrauensleute und Betriebsräte besser über die Probleme des Konzerns (Investitionen, Strukturplanung, Gewinne, Bilanzen etc.) informiert werden, damit sich das Sachwissen der Funktionäre entwickelt?

■ Wie kann jeder Mitbestimmungsträger zur Rechenschaft über seine Entscheidungen herangezogen und notfalls seine Abwahl durchgesetzt werden?

■ Es darf kein Mitbestimmungsträger als Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Aufsichtsrat sein, der wichtige staatliche Funktionen ausübt. Die Mitglieder müssen sich aus Vertretern der Belegschaften und der Gewerkschaft zusammensetzen.

■ Eine den Interessen der Belegschaften dienende Tätigkeit in den Aufsichtsräten kann nur durchgesetzt werden, wenn die Belegschaften aktiven Druck ausüben. Hans Vossen

## Sowjetgewerkschaften vor dem 15. Kongreß

Die Vorbereitungen für den im März stattfindenden Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften sind nunmehr in die Schlußphase getreten, nachdem die Wahl der Leitungen in den über 600 000 Grundorganisationen abgeschlossen wurde. Gegenwärtig sind die Wahlkonferenzen auf Gebiets- und Regionalebene im Gange.

Ein Beweis für die hohe politische Aktivität, die die Wahlen in der 95-Millionen-Mitglieder-Organisation charakterisiert, ist die Beteiligung von durchschnittlich 85 bis 90 Prozent der Mitglieder an den Wahlversammlungen, auf denen Tausende Aktivisten und Neuerer in die neuen Leitungen gewählt wurden. Hauptthema der Wahlveranstaltungen war der gewerkschaftliche Beitrag, insbesondere der sozialistische Wettbewerb zur Erreichung der vom XXIV. Parteitag der KPdSU vorgezeichneten wirtschaftlichen und sozialen Ziele. Heftige Kritik erlitten dabei jene Gewerkschaftsleitungen, die bei der Interessenvertretung der Werk tätigen ihre Rechte nicht voll nutzen.

# Unzulängliche Reformpläne

## Bonner Rentengesetzentwürfe wollen nichts grundsätzlich ändern Rückzahlung des Rentnerbeitrags zur Krankenversicherung

Der 2prozentige Krankenversicherungsbeitrag, der den Rentnern 1968 und 1969 von ihren Renten abgezogen wurde, wird zurückgezahlt, allerdings ohne Verzinsung. Die Koalitionspartner SPD und FDP haben die Rückzahlung für den Monat April angekündigt. Sie soll etwa 40 Prozent einer Monatsrente ausmachen. Damit wird den Rentnern zurückgegeben, was ihnen zu Unrecht von ihren bescheidenen Renten abgezogen worden war. Es ist zu begrüßen, daß Unrecht korrigiert wird, doch muß man daran erinnern, daß auch die SPD-Minister und SPD-Abgeordneten als Partner der Großen Koalition seinerzeit die Einführung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner mitbeschlossen haben.

Die CDU/CSU, die sich heute mit demagogischen Forderungen für die Rentner förmlich überschlägt, wollte den Rentnern sogar einen 4prozentigen Krankenversicherungsbeitrag abnehmen. Die angekündigte Rückzahlung ist aber kein realer Ausgleich für das Zurückbleiben der Renten hinter der Entwicklung der Wirtschaft und der übrigen Einkommen. Sie ist auch kein Ausgleich für die rapide Entwertung der Renten durch die inflationäre Teuerung und für das niedrige Rentenniveau, das im Durchschnitt auf 41 Prozent des Bruttoeinkommens der Erwerbstätigen abgesunken ist.

**Konsequent und sozial gerecht wäre es, die Rentenanpassung um ein ganzes Jahr vorzuziehen. Dadurch könnte endlich die Anpassung nachgeholt werden, um die 1958 die Adenauer-Regierung die Rentner betrogen hat. Damit würde der Unterschied zwischen Alt- und Neurenten voll beseitigt.**

Bei den prozentualen Anpassungen kommen aber die Bezieher kleiner Renten am schlechtesten weg. Das ist sozial ungerecht, weil die Teuerung gerade diese Rentner am härtesten trifft. Es sollten daher grundsätzlich die jährlichen Anpassungen entweder für alle Renten mit einem gleich hohen DM-Betrag erfolgen, oder die prozentuale Erhöhung durch einen Sockelbetrag ergänzt werden.

Die in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung und der CDU/CSU vorgesehenen Verbesserungen der Kleinrenten sind unzureichend. Nach Ankündigung des Bundesarbeitsministers Arendt sollen rund 500 000 kleine Renten durch den Regierungsentwurf erhöht werden. Der Rentenanpassungsbericht 1971 aber weist für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten fast 960 000 Versicherten und 440 000 Witwenrenten, zusammen also mehr als 1,4 Millionen Renten aus, die im Monat nicht einmal 150 DM erreichen. Weitere 1 830 000 Versicherten- und 1 230 000 Witwenrenten betragen von 150 DM bis zu 300 DM. Insgesamt gibt es 4 463 200 Versicherten- und Witwenrenten mit weniger als 300 DM im Monat. Nur ein Neuntel davon würde durch den Regie-

rungsentwurf eine Verbesserung erfahren.

Die Rentenverbesserung müßte jedoch allen Beziehern kleiner Renten zugute kommen. Deshalb ist die Einschränkung in den Gesetzentwürfen zu streichen, nach der bei einer Versicherungszeit von 35 Jahren (im Regierungsentwurf) oder 25 Jahren (CDU/CSU-Entwurf) die Berechnung der Rente nach einem Mindestsatz von 70 oder 85 Prozent des Durchschnittsverdienstes erfolgt. Wer die Wartezeit für eine Rente erfüllt hat, muß grundsätzlich Anspruch auf eine ausreichende Mindestrente haben.

Auch für die flexible Altersgrenze muß die Einschränkung fallen, daß nur bei 35 Versicherungsjahren davon Gebrauch gemacht werden kann. Wer die Wartezeit von 15 Jahren für das Altersruhegeld erfüllt hat, sollte es auch vorzeitig in Anspruch nehmen können.

**Eine wirkliche Rentenreform erfordert aber nicht nur quantitative Verbesserungen der Renten, sie erfordert vielmehr eine grundlegende Änderung des Rentensystems durch Angleichung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter und Angestellten an die der Beamten, wie das der DGB verlangt, und zwar ohne Zusatzversicherung und zusätzliche**

## Eine Million Verstöße gegen Jugendarbeitsschutzgesetz

Die Abteilung Jugend beim Bundesvorstand des DGB hat jetzt eine Broschüre über das Jugendarbeitsschutzgesetz mit dem Titel „Mehr Schutz der arbeitenden Jugend“ herausgebracht. In der Schrift erfährt man, daß seit 1968 jährlich mehr als 50 000 Verstöße gegen Bestimmungen des Gesetzes von den Aufsichtsbehörden registriert wurden, von denen aber nur knapp 5 bis 6 Prozent zu Sanktionen führten. Die Zahl der nicht offiziell registrierten Verstöße der Unterneh-

mer liege aber um ein Vielfaches höher, meint der DGB. Experten schätzten sie auf rund eine Million. Nur ein Viertel aller Betriebsstätten und ein Fünftel der Kleinbetriebe würden im Jahresdurchschnitt von der Gewerbeaufsicht kontrolliert.

Bei Erfüllung der Mindestwartezeit von fünf Jahren sollte der Anspruch auf eine Rente von 35 Prozent des Arbeitsverdienstes bestehen und sich der Anspruch entsprechend der Zahl der Versicherungsjahre bis auf 75 Prozent erhöhen. Die Renten sind automatisch, ohne Verzögerung der Entwicklung der Arbeitsverdienste anzupassen, und die Altersgrenze ist entsprechend der Forderung des DGB auf 60 Jahre herabzusetzen. Frauen, Schwerbeschädigte und Beschäftigte, die eine gesundheitsgefährdende Tätigkeit ausüben, sollten das Recht haben, ihr Altersruhegeld vor diesem Alter zu beziehen.

Mit einer solchen grundlegenden Reform könnten das Rentenrecht und die Rentenberechnung wesentlich vereinfacht werden. Das aber ist nicht mit dem Geld der Rentenversicherungen und mit den Beiträgen der Arbeiter und Angestellten allein zu finanzieren. Auch die alles andere als soliden günstigen Prognosen über die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung bis 1986 können darüber nicht hinwegtäuschen, daß eine grundlegende Reform der Rentenversicherung eine Erhöhung des staatlichen Beitrags zu den Ausgaben der Rentenversicherung auf ein Drittel der Gesamtausgaben voraussetzt. Auch dies entspricht den Forderungen des DGB.

Zweifellos könnten auch die mehr als 50 Milliarden DM Rücklagen der öffentlichen und privaten Zusatzkassen der Großunternehmen für diesen Zweck eingesetzt werden, weil die Notwendigkeit von Zusatzrenten mit einer grundlegenden Verbesserung der gesetzlichen Renten entfallen würde. A. Böpple

mer liege aber um ein Vielfaches höher, meint der DGB. Experten schätzten sie auf rund eine Million. Nur ein Viertel aller Betriebsstätten und ein Fünftel der Kleinbetriebe würden im Jahresdurchschnitt von der Gewerbeaufsicht kontrolliert.

Offenkundig liegt hier ein großes Betätigungsfeld für die betrieblichen Jugendvertretungen, die im Mai und Juni dieses Jahres neu gewählt werden. Es liegt auf der Hand, daß in diese Funktionen entschlossene und aktive junge Arbeiter und Angestellte gehören.

# Zweckentfremdete Beiträge

## Wo bleibt das Geld der Bundesanstalt für Arbeit? Höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung seit Januar

Seit Januar wird Arbeitern und Angestellten ein höherer Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vom Lohn und Gehalt abgezogen. Die Erhöhung des Beitragsatzes von 1,3 auf 1,7 Prozent wurde damit begründet, daß die Bundesanstalt für Arbeit in die „roten Zahlen“ geraten sei. Mit Recht fragen sich die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, wie das angehen kann, denn Ende 1968 hatte die Bundesanstalt noch Rücklagen in Höhe von 5,8 Milliarden DM. Seither haben wir in der Bundesrepublik keine Massenarbeitslosigkeit gehabt.

Im Dezember des vergangenen Jahres gab es in der Bundesrepublik 268 800 Arbeitslose. Dazu wurden 406 000 Kurzarbeiter gezählt. In diesem Winter rechnet die Bundesanstalt allerdings mit einem Ansteigen der Arbeitslosenzahl auf 400 000. Die Zahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeit- und Schlechtwettergeld kann also die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) nicht in die „roten Zahlen“ gebracht haben. Die Ursachen liegen woanders.

Mit dem Arbeitsförderungsgesetz wurden die Aufgaben der BfA erheblich ausgeweitet. Neben den ursprünglichen Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung sind ihr zusätzlich folgende Aufgaben übertragen worden: Zahlung von Zuschüssen und Darlehen für die berufliche Ausbildung Jugendlicher; Zahlung von Unterhaltsgeld und die Übernahme sonstiger Kosten für die berufliche Fortbildung; Finanzierung von Maßnahmen der beruflichen Umschulung und der Rehabilitation Behinderteter; Zahlung von Zuschüssen an Unternehmer sowie von Darlehen und Zuschüssen für den Aufbau, die Erweiterung und die Ausstattung von Umschulungseinrichtungen; Zahlung von Zuschüssen an Bauunternehmer zur produktiven Winterbauförderung.

Bei allen diesen Aufgaben handelt es sich um Angelegenheiten, die mit dem eigentlichen Zweck der Arbeitslosenversicherung (soziale Sicherung im Falle der Arbeitslosigkeit) nichts zu tun haben. Es sind eindeutig allgemein-öffentliche, unternehmerische oder staatliche Aufgaben. Nun wäre gegen ihre Übertragung an die BfA allein noch nichts einzuwenden, wenn der BfA die finanziellen Aufwendungen vom Staat ersetzt würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Bundesanstalt muß diese Kosten allein aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung tragen.

„Metall“, das Organ der IG Metall, hat in Nr. 20/71 eine Übersicht veröffentlicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesanstalt in den Jahren 1969 bis 1971 (für 1971 geschätzt). Danach sind die Ausgaben für Arbeitslosengeld, die 1969 genau 674 Millionen DM betragen haben, 1970 auf 651 Millionen zurückgegangen, um 1971 bis auf 740

Millionen DM, das sind gegenüber 1969 10 Prozent mehr, anzusteigen. Aber die Ausgaben für Umschulung, Fort- und Ausbildung haben sich schon 1970 gegenüber 1969 von 321 auf 664 Millionen DM mehr als verdoppelt. Mit 1324 Millionen DM waren sie für 1971 um fast 400 Prozent höher veranschlagt als 1969.

Auch der im Bundesarbeitsblatt veröffentlichte Bericht über den Haushalt 1971 der BfA bestätigt, daß von den Geldern der Arbeitslosenversicherung weit mehr für andere Zwecke als für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden sollte. Von den veranschlagten Gesamtausgaben in Höhe von rund 3,8 Milliarden DM entfielen 1971 nur rund 804 Millionen DM auf Ausgaben für Arbeitslose.

Auch die aus den Beitragsgeldern der Arbeiter und Angestellten angesammelten Rücklagen der BfA stehen nicht für die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung unbeschränkt zur Verfügung. Sie werden vielmehr für Investitionshilfen zur Verbesserung der Struktur der Beschäftigten nach Gebieten und Wirtschaftszweigen sowie zur Erhaltung der Vollbeschäftigung eingesetzt, wie es im Sozialbudget 1971 zu lesen ist. Das heißt, sie fließen in die Taschen von Unternehmern, die bei entsprechender Aussicht auf guten Profit „Arbeitsplätze schaffen“.

Da in den Selbstverwaltungsorganen der BfA zwei Drittel der Sitze je zur Hälfte von Vertretern der Unternehmerverbände und des Staates (Bundesregierung, Bundesrat und die Spitzenvereinigung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften) besetzt sind, funktioniert die versicherungs-fremde Inanspruchnahme der Gelder der Bundesanstalt reibungslos. Nur ein Drittel der Sitze ist den Vertretern der Gewerkschaften überlassen.

Der DGB hat im Herbst 1971 vorschlagen, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nur zur Deckung der Kosten zu verwenden, die durch Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung entstehen. Alle arbeitsmarktpolitischen Ausgaben der BfA sollen durch einen „Arbeitsmarktbeitrag“ finanziert werden, den alle Bezieher von Erwerbseinkommen zu entrichten haben. Dieser Beitrag würde also auch von Selbst-

ständigen und von Unternehmern zu zahlen sein. Die Arbeiter und Angestellten aber würden dann zwar einen niedrigeren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung leisten, dafür jedoch mit dem „Arbeitsmarktbeitrag“ zusätzlich belastet werden. Ein etwas seltsamer gewerkschaftlicher Vorschlag.

Sozial gerecht wäre es, wenn die Finanzierung der Leistungen an Arbeitslose und Kurzarbeiter voll zu Lasten der Unternehmer, vor allem der großen Konzerne, ginge. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind Folgen der kapitalistischen Profitwirtschaft, deren Hauptnutznießer die Konzerne sind.

Davon abgesehen kann die Forderung an den Gesetzgeber nur lauten: Alle Aufwendungen für Aufgaben, die nicht in den Rahmen der Arbeitslosenversicherung fallen, sind der BfA in vollem Umfang vom Staat zu ersetzen. Die aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung angesammelten Rücklagen müssen uneingeschränkt für Leistungen an Arbeitslose und Kurzarbeiter zur Verfügung stehen. Ihre Anlage muß so erfolgen, daß sie für diesen Zweck jederzeit flüssig zu machen sind. Den Gewerkschaften muß in den Organen der Bundesanstalt mindestens die Hälfte der Sitze eingeräumt werden. A.B.

## Warenverkehr weitet sich aus

Die Sowjetunion, die gegenwärtig mit 38 Ländern, darunter 28 kapitalistischen Staaten, auf der Basis langfristiger Verträge Handel treibt, wird ihren Warenaustausch mit den RGW-Ländern im gegenwärtigen Planjahr-fünft (1971 bis 1975) um 50 Prozent erhöhen. Dabei wird sich der Handel mit Erzeugnissen des Maschinenbaus besonders schnell entwickeln. Nach Ausführungen von Außenhandelsminister Nikolai Patolitschew kauft die Sowjetunion gegenwärtig fast die Hälfte der Exporte der RGW-Länder an Maschinen und Ausrüstungen, darunter Schiffe, Waggons, Elektro- und Dampflok, komplette Ausrüstungen für die Chemieindustrie sowie Güter des Massenbedarfs.

## Mathematik ganz groß

Ein mathematisches Zentrum der Länder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist in Warschau gegründet worden. Es ist das derzeit einzige seiner Art in der Welt und dient der gemeinsamen Forschung von Experten und jungen Mathematikern der RGW-Mitgliedsstaaten. Die wissenschaftliche Einrichtung, die im kommenden Jahr ihre Tätigkeit aufnimmt, wird Anfang 1973 ihre ersten Hörer bekommen.

# Im Mittelpunkt: der Arbeiter

## Einige Aspekte gewerkschaftlicher Interessensvertretung Von unserem DDR-Korrespondenten Claus Friedrich

Im Februar kommen die Gewerkschaftswahlen in den Betrieben der DDR zum Abschluß. Eine wichtige Etappe auf dem Weg zum 8. FDGB-Kongreß, der im Juni in Berlin zusammentrifft, ist damit zurückgelegt. Der Dialog mit den Gewerkschaftsmitgliedern bei diesen Wahlen war und ist vor allem darauf gerichtet, eine bewußte Einstellung zur Hauptaufgabe des Fünfjahresplanes — die weitere Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerung — zu schaffen. Sie ist das Kernstück der gewerkschaftlichen Interessensvertretung.

Die Gewerkschaften der DDR verstehen diese Hauptaufgabe als ein großes sozialökonomisches Programm, das sich mit dem Satz beschreiben läßt: Für die sozialistische Gesellschaft war und ist die Wirtschaft Mittel zum Zweck — Mittel zur besseren Befriedigung der Bedürfnisse des werktätigen Volkes, insbesondere der Arbeiterklasse. Um das ganz klar zu machen, hatte Erich Honecker, der Erste Sekretär des ZK der SED, mit besonderer Betonung auf der 4. Tagung des Zentralkomitees formuliert: „Die Bedürfnisse der Menschen sind nicht Punkt 2, 3 oder 4, sondern Punkt 1 der Planung. Sie sind für die Planung der entscheidende Ausgangspunkt.“

Selbstverständlich können diese Bedürfnisse nur in einem Maße befriedigt werden, wie dazu in der Produktion die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die grundlegende Orientierung auf den Punkt 1 enthebt also auch die Gewerkschaften keinesfalls der Notwendigkeit, die Entwicklung der Produktion zu fördern; sie gewinnt vielmehr an Bedeutung und unterstreicht die Rolle des sozialistischen Wettbewerbs, der das entscheidende Instrument für die Entwicklung der Produktivität, für die Intensivierung der Produktion, für ihre höhere Effektivität bleibt.

So entstanden mit den Gewerkschaftswahlen auch neue Wettbewerbsinitiativen. Die Zeichen dafür setzten u. a. die Gewerkschafter des Magdeburger Thälmann-Werkes. Die Anlage ihres Wettbewerbskonzepts unterscheidet sich von früheren in diesem Punkt: die bessere Versorgung der Bevölkerung steht noch nachdrücklicher an erster Stelle. Das Anpacken der Arbeit im Sinne dieser Hauptaufgabe, aus der Sicht auf die Bedürfnisse, trägt aber nicht nur dem gesetzmäßigen Zusammenhang von Produktion und Lebensniveau Rechnung. Die Gewerkschaften gehen auch davon aus, daß die Erhöhung des Lebensniveaus der Werktätigen zu einem immer dringenderem Erfordernis der wirtschaftlichen Entwicklung selbst wird und einen wichtigen Wachstumsfaktor darstellt.

Gleichzeitig wenden sich die Gewerkschaften der DDR gegen die schemati-

sche Vorstellung mancher Wirtschaftsleiter, wonach eine bessere Befriedigung der Bedürfnisse ausschließlich im Rahmen des zeitlichen Nacheinanders von Produktion und Konsumproduktion möglich ist und daher eine Frage sei, die am Ende des Fünfjahresplanes aktuell werde.

„Uns geht es“, sagte FDGB-Bundesvorstandssekretär Horst Heintze Mitte Januar auf der 16. Tagung des Bundesvorstandes, „vor allem um die Bedürfnisse des täglichen Lebens der Arbeiterfamilien... Wenn wir von

## Sozialismus real

den Bedürfnissen sprechen, dann meinen wir die materiellen und kulturellen Lebensbedingungen im umfassenden Sinne. Es geht um die Erhöhung der Konsumgüterproduktion genauso wie um das Wohnungswesen, die Stabilität der Preise, die Entwicklung der Arbeitseinkommen, die vielseitigen geistig-kulturellen Bedürfnisse, die Freizeit und den Sport und die Ar-

beitsbedingungen in den Betrieben, besonders um den Zusammenhang zwischen der sozialistischen Rationalisierung und den Arbeits- und Lebensbedingungen.“

In bezug auf den neugewonnenen Wohnraum geht es beispielsweise darum, den Anteil der Arbeiter bei der Vergabe der Neubauwohnungen zu erhöhen. Die Förderung des Eigenheimbaus geschieht ebenfalls unter dem speziellen Aspekt, den Arbeitern zu Eigenheimen zu verhelfen, wobei vor allem kinderreiche Familien den Vorrang haben. Die finanziellen Belastungen sollen so geregelt sein, daß das monatliche Arbeitereinkommen nicht mehr in Anspruch genommen wird, als durch die Miete für eine moderne Neubauwohnung.

Eine solche Arbeiterpolitik hat auch Konsequenzen für viele andere Gebiete, so z. B. für den gewerkschaftlichen Feriendienst und die Sozialversicherung. Die Gewerkschaften sind nicht damit zufrieden, daß der Anteil der Arbeiter in den besonders gefragten Erholungsgebieten, wie beispielsweise an der Ostsee, nicht ihrer Rolle in der materiellen Produktion und in der Gesellschaft entspricht und werden ihre Arbeit in dieser Hinsicht verbessern. Das gleiche gilt auch für den Anteil der Arbeiter an den Erholungskuren der Sozialversicherung sowohl im Inland als auch im Ausland.

Diese sozialpolitische Linie wird auch in der Entwicklung der Arbeitseinkommen ihre Fortsetzung finden. Bis 1975 sollen die Arbeitseinkommen jährlich um 4,3 Prozent wachsen, wobei dies unter den Bedingungen stabil bleibender Preise realisiert werden muß. Entsprechend dem Beitrag der Arbeiter zur Schaffung des Nationaleinkommens wird auch ihr Anteil an seiner Verwendung vergrößert. Von dieser grundlegenden Einstellung gehen die Gewerkschaften der DDR bei ihrer Mitwirkung an der Gestaltung der Lohnpolitik aus.

## Initiative der Thälmannwerker

Die Gewerkschaftswahlen in der DDR nähern sich dem Abschluß. Gleichzeitig gehen die Werktätigen an die Realisierung des Perspektivplans 1971 bis 1975 und des Volkswirtschaftsplans 1972. Einen Aspekt der Widerspiegelung dieser Ereignisse im Magdeburger Schwermaschinenbau-Kombinat „Ernst Thälmann“ schildert nachstehend der Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung dieses volkseigenen Großbetriebes, Ernst Schladitz, der zugleich Mitglied des Bundesvorstandes des FDGB ist:

Im Dezember des vergangenen Jahres fanden auch in unserem Betrieb, dem Schwermaschinenbau-Kombinat „Ernst Thälmann“, Magdeburg, Gewerkschaftsversammlungen zur Wahl der Gruppenfunktionäre statt. In diesen Versammlungen wurden der Vertrauensmann, der Kulturobmann, der Arbeitsschutzobmann, der Bevoll-

mächtigte für Sozialversicherung und der Sportorganisator gewählt. In den Wahlversammlungen der Gewerkschaftsgruppen sprachen über 3000 Kolleginnen und Kollegen zur Diskussion. Sie brachten immer wieder zum Ausdruck, daß sie durch hervorragende Leistungen mithelfen wollen, die Beschlüsse des VIII. Parteitag

der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu verwirklichen.

In den Gewerkschaftsgruppenversammlungen wurden zahlreiche Initiativen und Vorschläge zur weiteren und besseren Führung des sozialistischen Wettbewerbs unterbreitet. Die Kollegen forderten, daß sofort mit Beginn des neuen Jahres auch der sozialistische Wettbewerb mit neuen Zielen weitergeführt werden müsse.

Am 20. Dezember 1971 beschloß die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik den Fünfjahresplan 1971 bis 1975 und den Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1972. Diese Pläne entsprechen der auf dem VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe, die „in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“ besteht. Sie entsprechen unseren Interessen und finden unsere volle Zustimmung.

Die mehr als 12 000 Beschäftigten des größten Schwermaschinenbaubetriebes der DDR wissen: Jeder weitere Schritt zur Verbesserung der materiellen und kulturellen Arbeits- und Lebensbedingungen kann nur das Ergebnis unserer eigenen Arbeit im Ringen um hohe Arbeitsproduktivität, Effektivität und kontinuierliche Planerfüllung sein. Deshalb beschlossen wir, den sozialistischen Wettbewerb unter der bewährten Losung „Planmäßig produzieren — klug rationalisieren — uns allen zum Nutzen!“ weiterzuführen, mit dem Ziel, die Aufgaben des Betriebsplanes 1972 allseitig kontinuierlich und vertragsgerecht in hoher Qualität zu erfüllen.

Warum führen wir in unseren Betrieben als Gewerkschafter einen sozialistischen Wettbewerb? Für manchen Arbeiter und Gewerkschafter in der BRD mag das unverständlich sein. Wir Gewerkschafter der DDR gehen davon aus, daß uns die Betriebe gehören und daß in unserem sozialistischen Staat die Arbeiterklasse im Bündnis mit anderen Werktätigen die Macht ausübt. Bei uns gibt es keine großkapitalistischen Ausbeuter, für die der Profit das Maß aller Dinge ist. Im Sozialismus ist das Wohl des arbeitenden Menschen der Maßstab, mit dem wir alles messen. Deshalb ist für uns der sozialistische Wettbewerb das Hauptfeld, auf dem wir unsere Interessen in der stetigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch hohe Leistungen in der Produktion realisieren. Für uns ist dieser Wettbewerb ein Teil praktischer Verwirklichung der sozialistischen Demokratie.

Auf unserer Vertrauensleute-Vollversammlung am 3. Januar 1972 sagte der Vertrauensmann Henry Fromm

# „Erfahrung der Chemie-Streiks“

Zu einem Informationsbericht des IMSF, Frankfurt

Für die westdeutschen Chemiearbeiter und die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik waren die Streiks im Sommer letzten Jahres in vieler Hinsicht von großer Bedeutung. In vielen Betrieben, vor allem in Konzernbetrieben wie Hoechst oder Bayer, waren es die ersten offenen Konfrontationen mit den Konzernen seit nahezu 50 Jahren. Die Schwäche der Streikfront lag vor allem in diesen Großbetrieben. Die jahrzehntelange Integrationspolitik der Konzerne war nicht wirkungslos geblieben. Aber trotzdem haben sich auch in diesen Betrieben kämpferische Kräfte gezeigt, die weit stärker und breiter gewesen wären, wäre es gelungen, Fehlerquellen auszuschalten.

Der jetzt vorliegende „Informationsbericht Nr. 7“ des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (6 Frankfurt/Main, Liebigstr. 6) mit dem Titel „Über die Streiks in der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 in einigen Zentren der Tarifbewegung in Hessen und Rheinland“ beleuchtet die wichtigen Seiten dieser Kämpfe. Es wird in einigen Abschnitten sowohl die zusammenfassende Schau der gesamten Chemie-Lohnbewegung gegeben, als auch die Entwicklung in den einzelnen Schwerpunktbetrieben dargestellt und analysiert. Aus den Kämpfen selbst und dem Vergleich des Verlaufs in den einzelnen Betrieben und Gebieten können für die Zukunft wichtige Schlußfolgerungen gezogen werden. Zu erwähnen ist ferner ein informativer Dokumentenanhang, in dem die Hauptkräfte der Bewegung selbst zu Wort kommen. Diese Analyse (130 Seiten) wird vom Herausgeber für 8,— DM vertrieben.

In der „Vergleichenden Übersicht“ werden die wichtigen gemeinsamen Momente hervorgehoben: In den Kon-

zernbetrieben erwiesen sich die Körper betrieblicher (nicht gewerkschaftlicher) Vertrauensleute und vielfach entscheidende Gruppen von Betriebsräten als Hemmschuh. Wo nur Minderheiten der Belegschaften in den Streik traten, waren die Angehörigen der jüngeren Generation am stärksten beteiligt und zeigten das mutigste Auftreten. Die positive Wirkung gewerkschaftlicher Schulung ist vielfach zutage getreten. Die Angestellten konnten nur teilweise in unterschiedlicher Abstufung in die Streiks einbezogen werden.

Hinter der gewerkschaftlichen Taktik des „aktiven tariflosen Zustandes“ verbargen sich verschiedene Konzeptionen. Eine besonders mobilisierende Funktion hatten lineare Lohnforderungen.

Zur Unternehmerstrategie und -haltung wird festgestellt: „Geradezu ein Lehrstück ist der Chemiestreik, was die Taktik des Kapitals betrifft. Der Reichtum der Kampfformen, deren sich die Unternehmer bedienten, verdeutlichte ihre längere Kampferfahrung und ihre systematische Vorbereitung auf Streiks in einer Zeit, in der noch niemand von Streiks in der chemischen Industrie sprach.“

Angesichts der schon gegenwärtig sichtbaren Haltung der Konzernherren der Chemie zur beginnenden Tarifrunde 1972, werden die Gewerkschaften geradezu gedrängt, mit aller Konsequenz die Lehren des letzten Jahres zu ziehen. Der IMS-Informationsbericht kann dabei eine Hilfe sein.

H. J.

im Namen seiner Gewerkschaftsgruppe folgendes: „Uns als Arbeiter ist bewußt, daß wir nur das verbrauchen und in Anspruch nehmen können, was wir uns selbst erarbeiten. Deshalb haben wir uns vorgenommen, im sozialistischen Wettbewerb 250 t Flüssigstahl über den Plan zu erschmelzen. Das ergibt einen Nutzen für die Volkswirtschaft von 22 000 Mark. Für uns ist der sozialistische Wettbewerb auch ein Feld der Herausbildung sozialistischer Persönlichkeiten. Wenn wir als Stahlwerker die heute zu beschließende Wettbewerbsverpflichtung in den Mit-

telpunkt unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit setzen, dann ist das echte Interessenvertretung zum Wohle der werktätigen Menschen.“

Was auf dieser Vertrauensleute-Vollversammlung von den Gewerkschaftsfunktionären gesagt wurde, waren keine leeren Worte. Bereits in den ersten 10 Tagen des Jahres 1972 wurden 86 Neuerervorschläge eingereicht, die nach bisherigen Berechnungen einen ökonomischen Nutzen von etwa 5,7 Millionen Mark erbringen. So wird unser Wettbewerbsbeschluß bereits im täglichen Leben verwirklicht.

# Für Frieden im Ostseeraum

## XV. Arbeiterkonferenz am 13. und 14. Juli 1972 Tagung des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen

Am 29. und 30. Januar trafen sich in Rostock-Gehlsdorf die Mitglieder des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands zu ihrer turnusmäßigen Beratung. Die Teilnehmer beschäftigten sich mit den Ergebnissen der politischen Tätigkeit der einzelnen Länderkomitees seit der XIV. Arbeiterkonferenz und mit den Aufgaben zur XV. Arbeiterkonferenz, die am 13. und 14. Juli in Rostock stattfinden wird.

Übereinstimmend waren die Teilnehmer der Beratung der Auffassung, daß große Fortschritte für Entspannung und Sicherheit in Europa erfolgt seien, nicht zuletzt als Ergebnis der Friedenspolitik der sozialistischen Staaten und der Bemühungen der Regierungen anderer europäischer Länder. In einem einstimmig angenommenen Kommuniqué wird festgestellt, daß die Entwicklungen in jüngster Zeit den Schluß zulassen, Europa gehe einer neuen historischen Phase entgegen, die im Zeichen der friedlichen Koexistenz und einer für alle Seiten nützlichen friedlichen Zusammenarbeit stehen wird.

Durch den Abschluß des vierseitigen Abkommens über Westberlin, der völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Regierungen der DDR und der Bundesrepublik sowie zwischen den Vertretern der DDR und des Westberliner Senats seien die Voraussetzungen geschaffen für die Durchführung einer europäischen Staatenkonferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit noch in diesem Jahr. Dabei bezieht sich das Kommuniqué außerdem auf die von den Teilnehmern der sozialistischen Staaten in Prag beschlossene Deklaration für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Die Mitglieder des Ständigen Komitees sprachen sich entschieden dafür aus, daß alle europäischen Staaten zueinander normale zwischenstaatliche Beziehungen aufnehmen und die Normen des Völkerrechts anerkennen. Das erfordere gleichzeitig die unverzügliche volle diplomatische Anerkennung der DDR und ihre Aufnahme in die UNO sowie ihre Spezialorganisationen.

Eine gleichberechtigte Teilnahme der DDR an der UNO-Konferenz über den Umweltschutz in Stockholm wurde als wesentlich für die friedliche Zusammenarbeit in Europa angesehen. In diesem Zusammenhang unterstützt das Ständige Komitee eine breite und repräsentative Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an dem im Juni 1972 in Brüssel stattfindenden Forum der europäischen Öffentlichkeit, das dem Willen der Völker nach Frieden Ausdruck verleihen soll.

Die Tagungsteilnehmer beschäftigten sich weiter — nach einem einleitenden

den Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Seiffert — mit den staatsrechtlichen Konsequenzen der EWG sowie mit Vorschlägen zur Tagesordnung und verabschiedeten einen Aufruf an alle Gewerkschafter, Betriebsräte und Vertrauensleute der Ostsee-Anliegerstaaten.

## AUFRUF

### An alle Mitglieder, Vertrauensleute und Leitungen der Gewerkschaften in den Ostsee-Anliegerstaaten, Norwegen und Island

Werte Kolleginnen und Kollegen, soziale Sicherheit, demokratischer Fortschritt, Frieden im Ostseeraum und in Europa durch Verständigung und Zusammenarbeit der Gewerkschaften — das sind die Ziele, für die sich die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands seit mehr als 14 Jahren mit Erfolg einsetzen. Wir als Gewerkschafter haben uns mit all den Problemen beschäftigt, denen die Arbeiterbewegung in ihrer täglichen Arbeit gegenübersteht.

Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist unabänderlich verbunden mit dem Kampf für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit. Seit Ende des 2. Weltkrieges sind von Europa keine Kriege ausgegangen, was nicht zuletzt auf die große Zahl der Vorschläge zur Sicherung und Erhaltung des Friedens, die von den sozialistischen Ländern ausgegan-

gen sind, aber auch von den Staaten des übrigen Europas, und auf den Kampf der Arbeiterbewegung zurückzuführen ist.

Als Arbeiter erkennen wir unsere Verantwortung für den Frieden und das Glück der Bevölkerung unserer Länder. Darum müssen wir unseren Beitrag dazu leisten, daß noch im Jahre 1972 die europäische Sicherheitskonferenz, an der alle Länder ohne Diskriminierung teilnehmen können, einberufen wird. Dafür gibt es durch die sich immer stärker abzeichnende Entspannungspolitik in Europa gegenwärtig günstige Voraussetzungen.

Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands beruft die 15. Arbeiterkonferenz in den Tagen vom 13. und 14. Juli 1972 in Rostock/DDR mit folgender Tagesordnung ein:

1. „Für gemeinsame Aktionen der Gewerkschafter Europas für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt — gegen den Imperialismus“,

Am 2. Konferenztag werden folgende Themen in zwei Diskussionen behandelt:

a) „Für gemeinsame Aktionen der Gewerkschafter zur Sicherung des Friedens im Ostseeraum“,

b) „Der Kampf der Gewerkschafter für Abrüstung und soziale Fortschritte“.

2. Beschlußfassung

3. Wahl des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands.

Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen unserer Länder werden durch einleitende Beiträge ihre Auffassung zur Diskussion stellen.

Wir rufen alle Gewerkschafter, Vertrauensleute und Leitungen der Gewerkschaften der Ostsee-Anliegerstaaten, Norwegens und Islands auf: Tragt dafür Sorge, daß in euren gewerkschaftlichen Organisationen Delegierte und Beobachter zu dieser 15. Arbeiterkonferenz gewählt werden! Setzt euch ein für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften unserer Länder!

## Bergarbeiterstreik in England

Seit dem 9. Januar streiken in England 280 000 Bergarbeiter. Die Kumpels fordern mehr Lohn, und zwar eine Erhöhung um 47 Prozent. Die verstaatlichte Kohlenindustrie, das National Coal Board, hat den Bergarbeitern nur 7,9 Prozent geboten. Wie in der Bundesrepublik, ist der englische

Bergmann schon längst aus der Spitzenstellung unter den Industriearbeitern auf die 16. Stelle abgerutscht, obwohl der Bergbau in den vergangenen Jahren rücksichtslos rationalisiert wurde und daher eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität aufweisen kann. Innerhalb der Jahre 1961

# CGT: Keine Mitbestimmung

## Zu unserem Artikel „Mitbestimmung in Frankreich“ Stellungnahme eines NACHRICHTEN-Lesers vom CGT

In Kenntnis der deutschen Sprache bin ich ein begeisterter Leser der Zeitschrift NACHRICHTEN, die uns französischen Gewerkschaftern erlaubt, allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignissen, besonders in der Bundesrepublik Deutschland, zu folgen, und dies in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Tätigkeiten und den Stellungnahmen des DGB. Alle Ihre Informationen sind uns sehr nützlich und ich möchte Ihnen zuvor die Zufriedenheit unserer Kollegen, die Ihre Leser sind, ausdrücken. Das gilt sowohl in bezug auf die Aufmachung der Zeitschrift als auch auf den Inhalt der Texte. Dieses vorausgeschickt, erlauben wir uns, einige Bemerkungen zu dem Artikel über die Betriebskomitees in Frankreich, erschienen in Nr. 12 der NACHRICHTEN, Seite 22, zu machen.

Obgleich der Inhalt des Artikels als eine gute und richtige Information bezüglich der Entstehungsgeschichte der Betriebskomitees, ihrer Zusammensetzung, ihrer Rolle und ihrer Tätigkeit angesehen werden kann, könnten die Überschrift des Artikels „Mitbestimmung in Frankreich“ und der kurze Einführungstext Verwirrung stiften. Ein aufmerksamer Leser des Textes wird in keiner Weise die Elemente finden, die den Schluß zulassen, daß die Betriebskomitees, so wie sie beschrieben wurden und wie sie in Frankreich funktionieren, einen Vergleich mit Mitbestimmung oder Mitverwaltung zulassen.

bis 1971 stieg die Förderleistung pro Mann und Schicht von 1473 auf 2235 Kilogramm.

Aber die Lohnforderungen sind nur ein Aspekt des Arbeitskampfes. Hinzu kommt, daß Tausende von Bergarbeitern von Entlassung bedroht sind. Auch in England will die Tory-Regierung den Kohlebergbau „gesund-schrumpfen“ lassen. Mehr als 30 Zechen, die angeblich nach dem Profitdenken unrentabel wirtschaften, werden stillgelegt, und das bedeutet für die betroffenen Bergarbeiter Arbeitslosigkeit bis ans Lebensende.

Die Bergarbeiter in der Bundesrepublik wissen, daß ihnen das gleiche wie ihren englischen Kollegen widerfahren kann und auch sie gleichermaßen auf die Solidarität angewiesen sein werden. Es ist aber nur scheinbar ein Zufall, wenn der Bergarbeiterstreik mit dem Beitritt Englands zur EWG zusammenfällt. Vielmehr wird hier schon die Absicht der Monopole deutlich, sich auf ihre Rolle in der EWG vorzubereiten. Mehr noch als bisher ist darum der Kampf der Bergarbeiter in England eine Angelegenheit aller Gewerkschaften in den EWG-Ländern und ein Aufruf zur Bildung einer gewerkschaftlichen Gegenmacht nötig. sr

Dazu möchte ich mich auf ein Zitat des Generalsekretärs des Allgemeinen Französischen Gewerkschaftsbundes (CGT), Georges Seguy, aus seinem Referat, gehalten am 19. und 20. 3. 1971 anlässlich des wissenschaftlichen Nationalkongresses über die Tätigkeit der Betriebskomitees, beziehen, und mich gleichzeitig für die Länge des Zitates entschuldigen:

„Als die Unternehmer und der bürgerliche Staat unter den gegebenen geschichtlichen Umständen zubilligten, Betriebskomitees zu schaffen und damit eine die Arbeiterklasse begünstigende Kraft boten, war der Hintergedanke, Organe der Zusammenarbeit zu schaffen, um die aktiven Arbeiter zu korrumpieren. Die Unternehmer unterschätzten jedoch die Reife der französischen Gewerkschaftsbewegung. Immer mehr ihren Wünschen als der Wirklichkeit folgend, glaubten sie, daß es möglich wäre, auch in Frankreich zu tun, was in gewissen benachbarten Ländern möglich war, wo noch eine reformistische Gewerkschaftskonzeption vorherrscht sowie auch die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Unternehmern.“

Übrigens ist, wie die Arbeitskämpfe zeigen, die sich in den kapitalistischen europäischen Ländern vervielfachen, selbst auch in den USA der Reformismus überall dabei, Terrain zu verlieren, und durch die Arbeiter im Kampf mit der Wirklichkeit der kapitalistischen Ausbeutung zurückgeworfen zu werden. So festigen sich nicht nur die Ideen des Klassenkampfes in jedem Land und bestimmen die Aktionen der Arbeiter, sondern sie neigen dazu, sich zu internationalisieren, parallel dem Vorgehen der kapitalistischen Konzeption im nationalen wie internationalen Maßstab.

Aus diesem Grunde sind die Betriebskomitees nicht in den Sumpf der Zusammenarbeit und Partnerschaft gegliedert, sondern Vertretungen der Arbeiter geblieben, die Schulter an Schulter die Interessen ihrer Mandanten verteidigen, die so-

zialen Bedingungen verbessern und die Profite und die Missraten der kapitalistischen Ausbeutung aufzeigen.“

Die letzten Arbeitskämpfe und deren Formen, die sich in der Bundesrepublik entwickelt haben, besonders die Aussperrung der Metallarbeiter in Baden-Württemberg, folgen mehr als zuvor unseren Vorstellungen von der Aufgabe, die Lage aufzuhellen, und tragen dazu bei, jeden Gedanken zur Zusammenarbeit zurückzudrängen. Man kann die Mitbestimmung, so wie sie in der Bundesrepublik praktiziert wird, nicht vergleichen mit der Aktivität der Gewerkschaften und der Funktionäre der Gewerkschaften im CGT in den Betriebskomitees. Unsere Gewerkschaftsaktionen in Frankreich sind bestimmt von der eigenwilligen Opposition im Interesse der Arbeiterschaft gegen die großen kapitalistischen Monopole. Diese Opposition läßt weder die Möglichkeit von Mitbestimmung irgendwelcher Art noch von Mitverwaltung zu.

In Frankreich richtet sich der Kampf der CGT immer energischer gegen alle Integrationsversuche, die von der Regierung und den Unternehmern in verschiedenen Formen praktiziert werden und die häufig eine Stütze finden in den gemeinsamen Erfahrungen mit anderen Ländern. Augenblicklich sind die „Wirtschaftsinformation und die Direktionsbeteiligung pro Objekt“ die „Kampfpferde“ der Macht der Unternehmer, und unser Kollege Jean Claude Dufour, Sekretär des Centre Confédéral Economiques et Sociales de la CGT, hat dazu auf dem Nationalkongress gesagt:

„Man muß ebenfalls erwähnen, daß die Kampagnen über die Wirtschaftsinformation . . . (zeigen), daß man sich auf eine Großoffensive der Integration in der Geschäftsführung vorbereitet, wie in der Bundesrepublik, eine Offensive, die verschiedene Illusionen schafft über die Selbstverwaltung und Mitverwaltung.“

Meine Bemerkungen wurden veranlaßt durch den Titel und die Einleitung zu dem Artikel „Mitbestimmung in Frankreich“. Ich möchte noch bemerken, daß unser Kampf zur Unterstützung der in die Betriebskomitees Gewählten mit der Klassenlage untrennbar verbunden ist und sich auf eine starke Aktivität der Gewerkschaften im CGT sowohl als demokratische Massen- wie Klassengewerkschaftsorgane gründet.

Ich bitte Sie, meinen Brief als einen Beitrag anzusehen, zur Entwicklung von Kontakten und eines gemeinsamen Kampfes der Arbeiter in Frankreich und der Bundesrepublik auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Interessen und gegen ihren gemeinsamen Feind, die großen kapitalistischen Monopole.

L. Hugel, Mühlhausen

## Forderungsprogramm der SDAJ – Vor dem III. Bundeskongreß

- 12. bis 21. März  
Frühjahrsmesse in Leipzig.
- 11. bis 14. April  
4. Internationale Automationstagung der IG Metall in Oberhausen.
- 4. Mai  
Eröffnung der Ruhrfestspiele.
- 7. bis 12. Mai  
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Böblingen.
- 12. und 13. Mai  
Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg.
- 28. Mai bis 3. Juni  
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin.
- 2. und 3. Juni  
Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Osna-brück.
- 25. Juni bis 1. Juli  
9. ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Westberlin.
- 26. bis 30. Juni  
8. Bundeskongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR in Berlin.
- 13. und 14. Juli  
XV. Arbeiterkonferenz der Ostsee-länder, Norwegens und Islands in Rostock.
- 3. bis 10. September  
Herbstmesse in Leipzig.
- 17. bis 22. September  
Gewerkschaftstag der Gewerk-schaft der Eisenbahner Deutsch-lands in Nürnberg.
- 17. bis 23. September  
9. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund.
- 24. bis 28. September  
10. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Hannover.
- 24. bis 30. September  
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Mainz.
- 1. bis 6. Oktober  
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Dortmund.

Ostern 1972 führt die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) in Stuttgart ihren III. Bundeskongreß durch. In Vorbereitung ihres Kongresses hat die SDAJ der Öffentlich-keit einen Entwurf der „Fünf Grund-rechte der jungen Generation“ der Jugend zur Diskussion vorgelegt. Dieser Entwurf soll in Betrieben und Büros, in Lehrwerkstätten und Schu-len, in der SDAJ und den anderen Arbeiterjugend- sowie Studentenorga-nisationen diskutiert werden.

In Stuttgart werden die fünf Grund-rechte in ihrer endgültigen Fassung von den Delegierten des III. Bundes-kongresses als Kampfprogramm der Arbeiterjugend verabschiedet. Die fünf Grundrechte sind:

- Das Recht der Jugend auf demo-kratische und fortschrittliche Bildung und Berufsausbildung;
- das Recht der Jugend auf Arbeit, soziale Sicherheit und Gleichberech-tigung;
- das Recht der Jugend auf Mitbe-stimmung und Demokratie;
- das Recht der Jugend auf sinn-volle Freizeitgestaltung, Erholung, Sport und Gesundheit;
- das Recht der Jugend, in Frieden zu leben und zu arbeiten — ohne Militarismus und Neonazismus.

Diese Forderungen sind im tagtägli-chen Kampf der Arbeiterjugend, Schü-ler und Studenten entstanden. Sie sind auf vielen Kongressen und Kundge-bungen der Arbeiterjugendorganisa-tionen entwickelt worden. Daß diese Forderungen die Grundfragen der jun-gen Generation dieses Landes wider-spiegeln, zeigt sich zum Beispiel auch in der Diskussion, die innerhalb der Gewerkschaftsjugend geführt wird. Mit allem Nachdruck hat sich die 8. Bun-desjugendkonferenz des DGB für die Durchsetzung der Forderung nach de-mokratischer Bildung und Berufsausbildung, sozialer Sicherheit, Mitbestimmung und Frieden im Namen von rund einer Million Mitgliedern ausge-sprochen.

Das von der SDAJ zur Diskussion ge-stellte Kampfprogramm gibt allen Ju-gendlichen und ihren Organisationen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren eigenen Forderungen in der Aktion für die Durchsetzung der Grundrechte der jungen Generation zusammenzu-schließen. Die Streikämpfe in Nord-württemberg-Nordbaden haben erneut gezeigt: Nur im einheitlichen Kampf können Forderungen gegenüber dem hochorganisierten Großkapital durch-gesetzt werden. Diese Lehre gilt es

auch im Kampf für die Durchsetzung der Forderungen der jungen Genera-tion zu berücksichtigen.

Die SDAJ erklärte dazu: „Wir wen-den uns an alle jungen Gewerkschaf-ter, jungen Sozialdemokraten und Kommunisten, an die Sozialisten und Liberalen, an die jungen Christen: schließt euch zusammen! Schiebt Tren-nendes beiseite! Gemeinsam sind wir stärker!“

Herwart Prudlo

Der Entwurf der fünf Grundrechte ist beim Bundesvorstand der SDAJ, 4600 Dortmund, Brüderweg 16, zu bezie-hen.

### Beilagen-Hinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein vielseitiges Inhaltsverzeich-nis des Jahrgangs 1971 bei. (Sammel-bände 1971 können beim NVG-Verlag bestellt werden.)



### Neue Anschrift von Verlag und Redaktion:

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.  
6 Frankfurt/Main 1  
Glauburgstraße 66  
(Rufnummer wie bisher:  
0611 / 59 97 91, jedoch vorüber-gehend kein Anschluß.)

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlichen Beilagen Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwith, Essen; Helga Jankows, Düsseldorf; Heinz Seeger, Fried-richshafen.

Verlagsleitung:  
Dr. Walter Reischick, 6 Frankfurt/M. 60, Fried-riche Landstraße 307.  
Heinz Seeger, 738 Friedrichshafen, Erlenweg 29.  
Hans Siebert, 226 Hamburg 60, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frank-furt/M., Glauburgstraße 66. Telefon 59 97 91. Konto-Nr.: 18-58226-0. Bank für Gemein-winnhaft Frankfurt/Main; Bauscheckkonto Frank-furt 189940.

Einzelpr. 1,50 DM. Jahresabonnement 17,— DM. einschließlich Zustellgebühr. Halbjahresabon-nement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Pambek & Co., Neumünster.

**NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.**  
Frankfurt am Main